

# Substanzielles Protokoll 61. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. September 2019, 17.00 Uhr bis 20.10 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Brigitte Fürer (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Martin Götzl (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/340 *	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2020–2023	STP
3.	2019/341 *	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2020–2023	STP
4.	2019/342 *	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2020–2023	STP
5.	2019/343 *	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2020–2023	STP
6.	2019/344 *	Weisung vom 21.08.2019: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbe- richt 2018 durch den Gemeinderat	FV
7.	<u>2019/349</u> *	Weisung vom 28.08.2019: Sportamt, Förderung des ausserschulischen Jugendsports, Erhöhung des Beitrags (Jugendsportbeitrag)	VSS
8.	2019/88	Weisung vom 13.03.2019: Tiefbauamt, Am Wasser, Abschnitt Tobeleggweg bis Europabrücke, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Strassenbau, Verzicht auf das Bauvorhaben	VTE

9.	2018/502	Weisung vom 19.12.2018: Schulamt, Musikschule Konservatorium Zürich und Sportamt, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapie- personals der städtischen Volksschule, Neuerlass	VSS
11.	2018/220 E/A	Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 13.06.2018: Alternierende Durchführung des Formula E-Rennens auch in anderen Schweizer Städten	VSI
12.	<u>2018/252</u> A	Motion von Yasmine Bourgeois (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 27.06.2018: Verordnung betreffend Ausgleich von finanziellen Nachteilen bei besetzten Liegenschaften	VSI
13.	<u>2018/280</u> A/P	Motion von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 11.07.2018: Aufhebung des Schwimmverbots in der Limmat auf der Strecke oder einer Teilstrecke des Limmatschwimmens, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Limmat-Schifffahrt	VSI
14.	2018/316 A/P	Motion der SVP-Fraktion vom 29.08.2018: Aufstockung der Mitarbeitenden an der Front bei der Stadtpolizei	VSI

# Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

\* Keine materielle Behandlung

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

# 1595. 2019/362

Erklärung der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:

Vorfall mit vermummten Randalierenden am Wochenende an der Tramstation Siemens

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die Polizei, dein einsamer Freund und Beschützer

Gemäss einem Bericht der NZZ hat am Samstagabend eine Gruppe von 20 – 30 vermummte Chaoten an der Tramhaltestelle "Siemens" in unmittelbarer Nähe des Koch-Areals ein Tram der Linie 3 versprayt. Die alarmierte Polizei setzte einem sofort Flüchtenden nach und konnte diesen festnehmen. Danach wurden die Polizistinnen und Polizisten aber von den Vermummten durch Würfe von verschiedenen Gegenständen, Flaschen und Feuerwerkskörpern angegriffen. Drei Polizisten wurden durch Knallkörper am Gehör verletzt.

Die Polizei setzte Gummischrot ein, um die Angreifer in die Flucht zu schlagen. Der Festgenommene wurde nach der Befragung freigelassen, die anderen Täter konnten unerkannt entkommen. Dieser Polizei-Bericht wirft einige Fragen zu diesem Einsatz auf:

- 1. Wie stark sind die Polizeikräfte, wenn die Alarmierung von 20 30 vermummten Chaoten spricht, die den öffentlichen Verkehr stören und Sachbeschädigungen ausüben?
- 2. Muss die Polizei wegen der Nähe zum besetzten Koch-Areal nicht mit Unterstützung von weiteren vermummten Chaoten aus diesem Umfeld rechnen?
- 3. Wie kann es sein, dass die Polizei von den Chaoten angegriffen wird und diese nur unter Einsatz von Gummischrot zurückschlagen kann?
- 4. Weshalb können solche Chaoten unerkannt entkommen, statt dass sie verhaftet und bestraft werden?
- 5. Weshalb werden Polizistinnen und Polizisten nicht besser geschützt?
- 6. Weshalb werden die Angreifer nicht konsequent zur Rechenschaft gezogen?

Die SVP fordert einmal mehr mit Nachdruck, dass die Polizei das Gewaltmonopol in der Stadt verteidigt. Ein Angriff auf Polizistinnen und Polizisten kann unter keinen Umständen toleriert werden und ist zu verurteilen. Toleranz gegenüber Vermummten ist das letzte, was sich die Stadt leisten kann. Rechtsfreie Räume wie das Koch-Areal dürfen nicht toleriert werden. Einmal mehr fand auf dem Areal eine "Party" statt und beschallte das Quartier in der Nacht. Lärmklagen nützen nichts, einmal mehr ist der Schlaf von Anwohnerinnen und Anwohner offenbar weniger wichtig, als eine laute illegale Party. Dazu werden heute in einem Vorstoss Fragen an den Stadtrat gestellt.

Der Vorfall vom letzten Samstagabend konnte nur geschehen, weil die Polizeikräfte zu wenig politisch unterstützt werden und offenbar in ungenügender Anzahl ausrücken können. Dies darf nicht mehr vorkommen. Heute ist unter TOP 14 die Motion 2018/316 der SVP traktandiert, die eine Aufstockung der Mitarbeitenden an der Front bei der Stadtpolizei verlangt. Die Polizei muss ihren Auftrag erfüllen können. Die Einsätze des Personals überschreiten das erträgliche Mass und die Belastbarkeit der Polizistinnen und Polizisten. Statten Sie die Polizei mit den notwendigen Ressourcen aus. Unterstützen Sie deshalb die Motion 2018/316 der SVP-Fraktion.

# Persönliche Erklärungen:

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Veranstaltung am Wochenende auf dem Koch-Areal.

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Abstimmung über die kantonale Steuervorlage vom vergangenen Wochenende und deren Konsequenzen.

# Geschäfte

#### 1596. 2019/340

Weisung vom 21.08.2019:

Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2019

# 1597. 2019/341

Weisung vom 21.08.2019:

Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2019

#### 1598. 2019/342

Weisung vom 21.08.2019:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2019

# 1599. 2019/343

Weisung vom 21.08.2019:

Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2019

# 1600. 2019/344

Weisung vom 21.08.2019:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2018 durch den Gemeinderat

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2019

#### 1601. 2019/349

Weisung vom 28.08.2019:

Sportamt, Förderung des ausserschulischen Jugendsports, Erhöhung des Beitrags (Jugendsportbeitrag)

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2019

# 1602. 2019/88

Weisung vom 13.03.2019:

Tiefbauamt, Am Wasser, Abschnitt Tobeleggweg bis Europabrücke, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Strassenbau, Verzicht auf das Bauvorhaben

Antrag des Stadtrats

- 1. Das Vorhaben Am Wasser, Tobeleggweg bis Europabrücke, gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 5162 vom 8. Februar 2006 (GR Nr. 2005/520) wird aufgegeben.
- Es wird festgestellt, dass der nicht beanspruchte Objektkredit gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 5162 vom 8. Februar 2006 (GR Nr. 2005/520) in Höhe von Fr. 3 783 000.

   gemäss § 111 GG verfällt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Sarah Breitenstein (SP): Im Jahr 2005 hat der Stadtrat gebundene Ausgaben in der Höhe von 1,95 Millionen Franken für die Erneuerung des Strassenoberbaus, der Kanalisation und Werkleitungen in der Strasse Am Wasser zwischen Tobeleggweg und Europabrücke und für die Erneuerung der Bushaltestelle Wyberg-Höngg bewilligt. Der Gemeinderat bewilligte am 8. Februar 2006 für den Strassenausbau Am Wasser, einschliesslich einer Stützmauer zwischen den Häusern Nummer 97 und 110, einen Objektkredit von rund 3,78 Millionen Franken. Die Gesamtausgaben für das Bauvorhaben Am Wasser betrugen somit 5,73 Millionen Franken. Das von der Stadt ausgearbeitete

Projekt brauchte aber noch die Zustimmung durch den Kanton. Das Bauprojekt hätte eine Kernfahrbahn vorgesehen – dabei handelt es sich um eine Strasse ohne Mittelstreifen. Dieses Projekt wurde damals durch den Gemeinderat unterstützt, da damit die knappen Platzverhältnisse optimal genutzt worden wären. Leider erteilte der Regierungsrat die Genehmigung nicht. Die Stadt suchte darauf nach einer alternativen Lösung, was aber einen nicht unwesentlichen Landerwerb notwendig gemacht hätte. Der bereits bewilligte Objektkredit hätte erhöht werden müssen. Dazu kam noch, dass die Realisierung zugunsten der Bauvorhaben Tram Zürich-West und Pfingstweidstrasse zurückgestellt hätte werden müssen. In der Zwischenzeit meldete die Interessengruppe Am Wasser Bedarf um eine Verkehrsberuhigung an und forderte Tempo 30 auf der gesamten Strecke Am Wasser bis Breitensteinstrasse. Dies alles führte dazu, dass das Bauprojekt Am Wasser auf 2023 hätte verschoben werden müssen. Gemäss Stadtrat haben sich aus heutiger Sicht die Grundlagen geändert und ein Bauvorhaben ermöglicht, das sowohl die Interessen des Kantons, der Stadt als auch der Anwohnerinnen und Anwohner befriedigen kann. Es ist vorgesehen ein Projekt über die gesamte Strecke von 2.2 Kilometern auszuarbeiten statt nur über den Abschnitt von 500 Metern. Deshalb wird der Verzicht auf das ursprüngliche Bauprojekt beantragt. Die bisher entstandenen Kosten für Ingenieurleistungen und Planungskosten Dritter in der Höhe von 313 000 Franken sind deshalb nicht zwecklos, sondern können für die Realisierung des neuen Projekts wichtige Erkenntnisse betreffend Machbarkeit liefern. Die bereits bewilligten, gebundenen Ausgaben werden deshalb um diesen Betrag gekürzt und nicht mehr beansprucht. Die bereits getätigten Ausgaben werden abgeschrieben. Damit auf das Projekt verzichtet werden kann, muss der Gemeinderat zustimmen, da er den Objektkredit gesprochen hatte. Die Kommission begrüsst den Verzicht auf das ursprünglich geplante Projekt, da mit dem dafür notwendigen Landerwerb erhebliche Mehrkosten entstanden wären. Wir erachten es darum als sinnvoll, ein neues Projekt mit einem grösseren Perimeter und unter Berücksichtigung der Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern an die Hand zu nehmen. Auch wenn dies zu Verzögerungen führen wird, können notwendige Reparaturen noch diesen Herbst vorgenommen werden. Wir freuen uns auf das neue Projekt und beantragen einstimmig die Zustimmung zur Weisung beziehungsweise zum Verzicht auf das bisherige Bauvorhaben.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Florian Blättler (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti

(Grüne), Christoph Marty (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Pablo Bünger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 107 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Das Vorhaben Am Wasser, Tobeleggweg bis Europabrücke, gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 5162 vom 8. Februar 2006 (GR Nr. 2005/520) wird aufgegeben.
- Es wird festgestellt, dass der nicht beanspruchte Objektkredit gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 5162 vom 8. Februar 2006 (GR Nr. 2005/520) in Höhe von Fr. 3 783 000.

   gemäss § 111 GG verfällt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. September 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2019)

# 1603. 2018/502

Weisung vom 19.12.2018:

Schulamt, Musikschule Konservatorium Zürich und Sportamt, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule, Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule gemäss Beilage (Fassung vom 11. Dezember 2018) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Mit dieser Weisung soll eine neue Verordnung erlassen werden über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule. Diese gilt auch für die Lehrpersonen der Musikschule Konservatorium Zürich. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Verordnung über die Anstellung städtischer Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer aus dem Jahr 2002. Die alte Verordnung ist in verschiedener Hinsicht revisionsbedürftig, weil sich die Volksschule in den letzten Jahren stark gewandelt hat. Ich zähle Veränderungen auf kantonaler Ebene auf, die eine Auswirkung auf die städtische Ebene haben: Die Einführung von Schulleitungen im Jahr 2007. Die Kantonalisierung der Kindergartenlehrpersonen 2008. Die Kantonalisierung der Fachlehrpersonen 2015. Die Einführung des neu definierten Berufauftrags für Lehrpersonen 2017. Dazu kommen Veränderungen der Schule auf städtischer Ebene wie das Projekt Tagesschule 2025 und die Neukonzeption der Begabungs- und Begabtenförderung. Wegen all dieser Veränderungen müssen viele der bestehenden Bestimmungen der bisherigen Volksschullehrerverordnung aufgehoben oder angepasst werden. Deshalb ist ein Neuerlass der Verordnung sinnvoll und nötig. Dabei soll eine möglichst weitreichende Gleichbehandlung zwischen kantonal und kommunal angestellten Lehrpersonen erreicht werden. Dies ist auch deshalb wichtig, weil zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule sowohl über eine kantonale als auch über eine kommunale Anstellung verfügen – beispielsweise eine Klassenlehrperson, die auch Aufgabenhilfe erteilt. Ich zähle auf, wer durch diese neue Verordnung betroffen ist. Erstens: Kommunal angestellte Lehrpersonen der städtischen Regelschulen, die zum Beispiel Kinder in Deutsch als Zweitsprache (DAZ) unterrichten. Betroffen sind auch Lehrpersonen, die in der Begabtenförderung tätig sind. Zweitens: Lehrpersonen der städtischen Sonderschulen, zum Beispiel der Heilpädagogischen Schule. Drittens: Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik an Regelschulen und städtischen Sonderschulen. Viertens: Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports. Fünftens: Lehrpersonen und Leitende der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ). Diese Schule bietet an verschiedenen Standorten der Stadt Unterricht in vielen Instrumentalund Gesangsfächern an. Bei der MKZ sind 550 Lehrpersonen angestellt. Insgesamt sind gut 3000 Lehrpersonen durch die vorliegende Vorordnung – VLT genannt – betroffen. Ich komme zum Inhalt der VLT. Die wichtigsten Neuerungen sind erstens: Grundsätzlich unbefristete Anstellungen bereits im ersten Dienstjahr, statt wie bisher erst ab dem zweiten Dienstjahr. Zweitens: Grundsätzliche Begrenzung des Vollpensums auf einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent mit geringfügigen Ausnahmen. Drittens: Die Einführung der Möglichkeit variabler Pensen mit einer gewissen Bandbreite. Über die Grösse

dieser Bandbreite werden wir anschliessend debattieren und entscheiden. Viertens: Umsetzung des neu definierten Berufsauftrags für die kommunal angestellten Lehrpersonen. Fünftens: Die Bemessung der Treueprämie – früher wurden diese Altersdienstgeschenke genannt – nach städtischem Personalrecht. Dies führt zu höheren Prämien. Dies sind die wesentlichsten Neuerungen, die die VLT bringt. Der Stadtrat hat bereits Ausführungsbestimmungen zur VLT erlassen, diese werden AVLT genannt. In den AVLT zählt der Stadtrat beispielsweise das Führungspersonal der städtischen Sonderschulen und der MKZ auf, das von der neuen Verordnung betroffen ist. Es ist zu begrüssen, dass der Stadtrat diese Ausführungsbestimmungen bereits erlassen hat. Damit schafft er Transparenz und ermöglicht dem Gemeinderat einen Gesamtüberblick für seinen heutigen Entscheid. In der Kommission wurde diese Verordnung grundsätzlich positiv aufgenommen. Einige kritische Fragen wurden zu den vorgeschlagenen Artikeln zehn und dreizehn gestellt; die Antworten führten zu den Änderungsanträgen eins und zwei, über die wir anschliessend sprechen und entscheiden werden. Die Kommissionsmehrheit hält die VLT mit den erwähnten Änderungen für sinnvoll und notwendig. Die VLT schafft Klarheit für Arbeitgeber, das Therapiepersonal und Lehrpersonen der städtischen Volksschule und der MKZ. Darum empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit die Zustimmung zur modifizierten Verordnung.

# Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir haben grundsätzlich nichts einzuwenden gegen eine Harmonisierung mit kantonalem Recht und damit einer möglichst weitreichenden Gleichbehandlung von kantonalen und kommunalen Lehrpersonen. Allerdings will die Ratslinke hier den Fünfer und das Weggli: Eine Harmonisierung nach bereits gängiger Praxis reicht ihr nicht. Stattdessen streicht und ändert sie sinnvolle Anpassungen. Ob wir der Weisung zustimmen werden, hängt für FDP und SVP davon ab, wie die Diskussion um die Änderungsanträge verlaufen wird.

# Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Artikel zehn der VLT handelt von der Dauer der Anstellung. In Absatz eins wird der Grundsatz festgehalten: Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel unbefristet begründet. So steht es auch im kantonalen Lehrpersonalgesetz. Mit dieser Formulierung wird die Stellung der neu angestellten Lehrpersonen und Therapeutinnen und Therapeuten auch auf kommunaler Ebene gegenüber dem bisherigen Recht gestärkt. In Absatz zwei ist festgehalten: «Befristete Anstellungsverhältnisse sind für längstens ein Jahr zulässig, vorbehältlich Absatz drei.» In Absatz drei werden die Ausnahmen beschrieben, unter denen ein Arbeitsverhältnis befristet begründet werden kann, nämlich für Angestellte mit zeitlich begrenzten Aufgaben. Für solche Angestellte ist sogar das wiederholte Aneinanderreihen von befristeten Arbeitsverhältnissen möglich. Über einen längeren Zeitraum sollte dies natürlich mit grosser Zurückhaltung angewendet werden, weil eine befristete Anstellung eine grosse, existenzielle Unsicherheit für die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet. Bei kommunalen Anstellungen im Schulbereich gibt es speziellen Unterricht, bei dem wiederholte befristete Anstellungen sinnvoll und nötig sind. Beispielsweise Einzelunterricht – dieser wird in speziellen Fällen bei Sonderschülerinnen und Sonderschülern angeordnet, wenn diese derart verhaltensauffällig sind, dass sie nicht in einer Klasse unterrichtet werden können. Ein solcher Einzelunterricht ist zeitlich eng begrenzt, weshalb eine befristete Anstellung notwendig ist. Dies kommt zum Glück selten vor: In Zürich sind es pro Schuljahr zwischen zwanzig und dreissig solcher Anstellungsverhältnisse. Ganz anders sieht es bei den Kursen zum freiwilligen Schulsport aus. Diese Kurse sind auf ein Semester oder ein

Schuljahr angelegt. Ihr Zustandekommen hängt davon ab, ob es genügend Anmeldungen gibt. Deshalb besteht ein Bedürfnis, die Lehrerinnen und Lehrer wiederholt befristet anzustellen, die den freiwilligen Schulsport unterrichten. Allerdings sind diese Kurse bei den Jugendlichen derart beliebt, dass sie meistens zustande kommen. Die grosse Mehrheit der Kursleitenden des freiwilligen Schulsportes ist heute deshalb unbefristet angestellt. Aktuell sind von 500 Kursleiterinnen und -leitern 450 unbefristet und lediglich 50 befristet angestellt. Dies zeigt, dass es nicht gerechtfertigt ist, die Kurse des freiwilligen Schulsportes in Artikel zehn, Absatz drei explizit zu erwähnen. Dies wirkt wie eine Einladung, befristet anzustellen, auch wenn eine unbefristete Anstellung möglich ist. Deshalb beantragt die Kommissionsmehrheit, diesen Satzteil zu streichen. Nimmt man diese Streichung vor, ist es gemäss der Formulierung von Absatz drei weiterhin möglich, die Leiterinnen und Leiter des freiwilligen Schulsports bei Bedarf befristet anzustellen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Änderungsantrag eins mit der Streichung des freiwilligen Schulsports bedeutet, dass eine Lehrperson auch dann unbefristet angestellt bleibt, wenn der Kurs nicht mehr auf Anklang stösst und deshalb mangels Teilnehmern nicht mehr stattfindet. Ich möchte betonen, dass es sich um Kleinstpensen mit minimalen Stundenzahlen handelt. Meistens handelt es sich um Lehrpersonen, die bereits kantonal angestellt sind und in einer Regelklasse unterrichten. Bei diesen wäre es nicht weiter tragisch, wenn dieser Kurs einmal ausfällt. Die Stadt würde in so einem Fall den Kurs trotzdem weiterbezahlen, obwohl er nicht stattfindet und das halten wir für nicht richtig. Wir sehen keine Notwendigkeit, der Stadt den Spielraum hier zu verkleinern.

# Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Wir sind der Meinung, dass man diesen Spielraum bei den befristeten Anstellungen beibehalten sollte – auch für die Kursleiter des freiwilligen Schulsports. Wir haben es von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) gehört, es handelt sich doch um rund 50 befristete Anstellungsverhältnisse. Es ist für die Gesetzgebung nicht ausschlaggebend, dass wir uns aktuell in einer Situation befinden, in der die Kurse fast immer zustande kommen. Die Gesetzgebung sollte über einen längeren Zeitraum Gültigkeit beanspruchen können. Es kann durchaus vorkommen, dass ein Kurs einmal nicht durchführbar ist und in dieser Situation sollte man nicht einen Lohn bezahlen müssen. Hinzu kommt, dass bei dieser Regelung irgendwann die Vorschriften über Kettenarbeitsverhältnisse zum Tragen kommen und die betreffenden Arbeitsverhältnisse ohnehin in unbefristete Verhältnisse kippen. Wir sind der Meinung, dass das für die Mitarbeiter zumutbar ist.

**Ursula Näf (SP):** Auch wenn die Kurse des freiwilligen Schulsports nicht explizit genannt werden, sind befristete Anstellungsverhältnisse in Einzelfällen möglich; allerdings nur, wenn es sinnvoll ist. Schon heute handelt es sich bei den Betroffenen um eine Minderheit, weshalb es nicht nötig ist, diese in der Aufzählung zu erwähnen.

Änderungsantrag 1 zum Antrag des Stadtrats Art. 10 Dauer der Anstellung, Abs. 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 3:

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Angestellte mit zeitlich begrenzten Aufgaben, insbesondere Vikariate und die Erteilung von Einzelunterricht <u>sowie von Kursen des freiwilligen Schulsports</u>, können auch über einen längeren Zeitraum sowie wiederholt befristet angestellt werden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi

Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark

Richli (SP)

Minderheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger

Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Im Artikel 13 geht es um feste und variable Pensen bei unbefristeten Anstellungen. Das Ziel ist, dass möglichst viele Lehrpersonen und Therapeutinnen und Therapeuten unbefristet mit festem Pensum angestellt sind. Dies trägt zur langfristigen Existenzsicherung bei und gibt ein gutes Gefühl der Sicherheit beim Lehrund Therapiepersonal. Davon profitieren alle am Schulleben Beteiligten: Kinder, Eltern und so weiter. Dafür steht Absatz 1 des Artikels. An den Regelschulen der Volksschule und an den städtischen Sonderschulen haben die meisten Lehrpersonen und Therapeutinnen und Therapeuten eine solche, sichere Anstellung. An der heilpädagogischen Schule Zürich zum Beispiel, sind 119 von 164 Lehrpersonen unbefristet und mit festem Pensum angestellt. Von den 47 Therapeutinnen und Therapeuten sind dies 33. An der MKZ sieht es ganz anders aus: Dort gibt es keine einzige unbefristet angestellte Lehrperson mit festem Pensum – alle Lehrpersonen sind mit einem variablen Pensum angestellt. Das bringt für die Lehrperson von Semester zu Semester Unsicherheit darüber, wie hoch das zu unterrichtende Pensum und damit der Lohn sein wird. Wir liessen uns in der Kommission überzeugen, dass die Anstellungspraxis an der MKZ betrieblich begründet ist: Die schwankende Nachfrage durch die Kundschaft bestimmt die Pensen der Musiklehrpersonen. Bei festen Pensen könnte nicht sichergestellt werden, dass im geforderten Umfang Unterricht erteilt würde und es könnte sein, dass Lohn für nicht erbrachte Unterrichtsleistung ausbezahlt werden müsste. Dies betrifft insbesondere die Instrumentallehrpersonen. Natürlich wäre es möglich, bei beliebten Instrumenten gewissen Lehrpersonen unbefristete Anstellungen mit festem Pensum zu bieten. Das würde aber eine Ungleichbehandlung gegenüber der Mehrheit schaffen, bei der eine solche Anstellung nicht möglich ist. Aus diesen Gründen ist die MKZ in Sachen Anstellungsbedingungen ein Sonderfall; die Formulierung in Absatz 1 trägt diesem Sonderfall Rechnung: «Die Anstellung erfolgt an der Volksschule in der Regel mit festem Pensum.» Die MKZ ist von dieser Bestimmung also nicht tangiert. Ich erläutere Artikel 13, Absatz 2. Bei den variablen Pensen steht in der aktuellen städtischen Volksschullehrverordnung. dass die Bandbreite höchstens vier Wochenlektionen betragen soll. Diese vier Wochenlektionen sind knapp 15 Prozent eines vollen Pensums einer Lehrperson. Die Kommissionsmehrheit sieht keinen Grund, diese maximale Bandbreite beim variablen Pensum auf 20 Prozent eines Vollpensums zu erhöhen und damit die existenzielle Unsicherheit des Lehr- und Therapiepersonals zu vergrössern. Sogar der Schulleiter der MKZ sagte an einer Sitzung, dass die MKZ mit einer Bandbreite von 15 Prozent gut leben könne. Zum letzten strittigen Punkt in Artikel 13: In Absatz 3, beziehungsweise 4, geht es darum, wie viel im Voraus eine Änderung des Pensums den Lehrpersonen mitgeteilt werden muss. Von dieser Bestimmung sind Lehrpersonen und Therapeutinnen und Therapeuten betroffen, die mit variablem Pensum angestellt sind. Natürlich ist es für diese gut, möglichst frühzeitig über eine Änderung des Pensums informiert zu werden, damit sie ihr weiteres Leben rechtzeitig organisieren können. An der Volksschule können diese Pensen früher geplant werden als an der MKZ. Das liegt an der kundenfreundlichen, relativ späten Anmeldefrist für den Musikunterricht. Bei der ursprünglichen Formulierung von Absatz 3 unterlief dem SSD ein Überlegungsfehler, auf den ich hingewiesen habe: Sie meinten zwei Monate vor dem 1. August, schrieben aber zwei Monate vor dem ersten Schultag. Das ist natürlich nicht das Gleiche, weil die Schule nicht am 1. August, sondern nach den Sommerferien in der zweiten Hälfte des Monats August beginnt. Der ursprünglichen Formulierung von Absatz 3 liegt also ein Lapsus zugrunde, der in der neuen Formulierung von Absatz 4 korrigiert wird. Die Daten der spätmöglichsten Information über allfällige Pensenänderungen sind der Klarheit halber explizit aufgeschrieben.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Änderung von Artikel 13, Absatz 1 bis 5 geht in unseren Augen klar zu weit und ist alles andere als familienfreundlich. Eine Anstellung mit einem variablen Pensum mit einer Bandbreite von bis zu 20 Prozent – so wie es der Stadtrat vorschlägt – ist grundsätzlich sinnvoll. Förderkurse, beziehungsweise Therapien, und Musikkurse können sehr variabel sein. Um das Budget nicht noch mehr zu belasten – und das wird es wegen der integrativen Förderung in den Regelklassen sowieso - brauchen wir diese Bandbreite. Mit dem Bandbreitenmodell ist der Lohnschutz zu einem grossen Teil trotzdem gewährleistet. Zusätzlich zum Lohnschutz gibt es für Lehrpersonen eine Pensenfixierung. Die Stadt Zürich ist vorbildlich im Vergleich mit anderen Gemeinden und private Anbieter können von diesem Angebot nur träumen. Hätten wir diese Bandbreite nicht mehr, kann es sehr schnell zu Pro-Forma-Beschäftigungen kommen. Ein Beispiel unter vielen, die man mir zugetragen hat, handelt von einer Therapielehrperson. Diese erteilte einem Kind individuellen Förderunterricht, das - und so soll es ja sein – schnell Fortschritte machen konnte und die Therapie nicht mehr benötigte. Damit die Lehrperson weiter beschäftigt werden konnte, musste schnell ein anderes Tätigkeitsfeld für sie gefunden werden. Dieses musste regelrecht aus dem Ärmel geschüttelt werden, denn es wurde vorgeschlagen, dass sie für den Rest des Jahres einer anderen Lehrerin bei einem Theaterprojekt hilft. Finden Sie das sinnvoll? Das ist ja nicht unbedingt die Aufgabe einer Therapielehrperson. Die Klassenlehrerin hätte dies wäre der Förderkurs weiter gegangen – auch allein geschafft, aber sie ist natürlich nicht unglücklich, wenn sie noch etwas Hilfe erhält. Der Steuerzahler muss für diese Pro-Forma-Beschäftigung teures Geld bezahlen, das zweckmässiger für etwas anderes hätte ausgegeben werden können. Im Musikunterricht ist es noch weniger voraussehbar, wie viele Kinder einen bestimmten Kurs belegen werden. Ein privat unterrichtender Musiklehrer hingegen ist mit diesem Problem immer konfrontiert. Die Stadt, beziehungsweise der Steuerzahler, soll also künftig auch für Kurse aufkommen, die so gar nicht stattfinden. Der Steuerzahler, beziehungsweise die Familien der Kinder, die städtische Musikangebote in Anspruch nehmen, sind bei diesem Änderungsantrag noch in einer zweiten Hinsicht bestraft: Pensenänderungen dürften gemäss Antrag nicht mehr einen Monat vor Kursbeginn bekannt gegeben werden, sondern viel früher. Zu diesem Zeitpunkt ist aber noch nicht klar, wie viele Kinder den Kurs werden besuchen können. Für Kurse am Anfang des Schuljahres sind die Eltern deshalb darauf angewiesen, den neuen Stundenplan des Kindes zu kennen – zu so einem frühen Zeitpunkt ist es durchaus möglich, dass dieser noch nicht bekannt ist, denn das Zusammenstellen eines Stundenplans ist bekanntlich sehr kompliziert. Die bisherige Praxis ist realitätsnah und von den Lehrpersonen gut akzeptiert und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden kann genügend Rechnung getragen werden. Eine Änderung dieses Artikels ist weder ökonomisch noch familien- und kinderfreundlich – und um Familien und Kinder geht es doch dabei. Durch den städtisch subventionierten Musikunterricht werden Familien entlastet, also sollten diese auch real entlastet werden. Die Minderheit empfiehlt deshalb, den Änderungsantrag 2 nicht anzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Ursula Näf (SP):** Schon die heute gültige Verordnung sieht eine Bandbreite von 15 Prozent vor, und schon heute ist es so, dass die Beschäftigten der Volksschule in der Regel mit festem Pensum angestellt sind. Was der Antrag fordert ist also einzig, dass wir bei der heute gültigen Regelung bleiben. Wir wollen nicht noch mehr Unsicherheiten auf das Personal abwälzen. Dieses wäre mit einem variablen Pensum noch stärker im Ungewissen darüber, ob sie weiterhin das zugesagte Pensum arbeiten können. Schon bei 15 Prozent besteht eine beträchtliche Unsicherheit, die entsprechende finanzielle Konsequenzen nach sich zieht. Wir plädieren deshalb für die Annahme des Antrags.

Stefan Urech (SVP): Die Branche des Musikunterrichts ist sicherlich keine einfache, aber die gefallenen Schlagwörter Unsicherheit und Ungewissheit sind vor allem in Perspektive der privaten Anbieter zu setzen. Ein privater Anbieter von Musikunterricht muss jeden Tag schauen, dass er für die kommende Woche oder den kommenden Monat genügend Schüler hat. Diese kommen und gehen, wie sie wollen, ohne Verträge. Wenn man es ins MKZ geschafft hat, steht man sicherlich gut da im Vergleich zu den Privaten. Auch ist das Argument falsch, wir würden mit der Änderung alles so belassen, wie es schon ist. Richtig ist, wir nehmen dem Stadtrat einen Handlungsspielraum weg, um ein gutes und vor allem kundenorientiertes Angebot zu präsentieren. Andri Silberschmidt (FDP) und ich machen eine Strichliste, wie häufig wir in diesen vier Jahren den rot-grünen Stadtrat gegen die eigene rot-grüne Meute verteidigen müssen.

Ernst Danner (EVP): Stefan Urech (SVP), du musst den Stadtrat nicht nur gegen die rot-grüne Mehrheit, sondern auch gegen die Mitte verteidigen. Wir sich ebenfalls der Meinung, dass die Bandbreite von 20 Prozent zu hoch ist. Dies aus einer einfachen Überlegung heraus: Die Weisung zeigt, dass auf 800 Stellen etwa 3000 Mitarbeiter kommen. Das durchschnittliche Pensum ist also nicht ganz 26 Prozent. Wenn man jemandem mit einem 20-Prozent-Pensum 10 Prozentpunkte wegnimmt, dann ist das die Hälfte seines Einkommens. Aus unserer Sicht ist das eine zu starke Überwälzung des Arbeitgeberrisikos auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Überlegung von Yasmine Bourgeois (FDP) überzeugte mich nicht ganz: Man kann ein Pensum einvernehmlich beliebig erhöhen oder senken – das ist eine familienfreundliche Lösung. Hingegen ist es einseitig, wenn nur die Stadt senken kann, wie sie will. Das finden wir nicht richtig und werden darum die 15 Prozent unterstützen.

Änderungsantrag 2 zum Antrag des Stadtrats Art. 13 Variable Pensen, Abs. 1–5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 13:

# Art. 13 Feste und v\u2214ariable Pensen

- <sup>1</sup> Die Anstellung erfolgt an der Volksschule in der Regel mit einem festen Pensum.
- <sup>21</sup> Die Anstellung kann für ein variables Pensum mit einer Bandbreite von <u>20 bis zu 15</u> Prozent eines Vollpensums erfolgen, falls dies betrieblich begründet ist.
- 32 Im Rahmen dieser Bandbreite sind semesterweise Pensenänderungen auf das Herbstsemester (Schulwochen zwischen Sommerferien und Sportferien) und das Frühlingssemester (Schulwochen zwischen Sportferien und Sommerferien) möglich. <u>Die</u> Pensenänderung ist schriftlich mitzuteilen.
- <sup>3</sup> Die Pensenänderung ist Angestellten der städtischen Volksschule spätestens zwei Monate, Angestellten von MKZ spätestens einen Monat vor dem ersten Schultag des Semesters schriftlich mitzuteilen. Andernfalls bleibt das Pensum unverändert.

- <sup>4</sup> Die schriftliche Mitteilung hat spätestens zu erfolgen:
  - <u>a. bei Angestellten der städtischen Volksschule: bis 31. Mai für das Herbstsemester, bis 15. Dezember für das Frühlingssemester;</u>
  - b. bei Angestellten von MKZ: bis 30. Juni für das Herbstsemester, bis 20. Januar für das Frühlingssemester.
- <sup>5</sup> Erfolgt keine Mitteilung gemäss Abs. 4, bleibt das Pensum unverändert.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi

Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark

Richli (SP)

Minderheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger

Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 3:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Bei diesem Änderungsantrag geht es um die Korrektur eines Druckfehlers in Artikel 28 der Verordnung.

Änderungsantrag 3 zum Antrag des Stadtrats Art. 28 Besondere Beanspruchungen, Abs. 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 28 Abs. 2:

<sup>2</sup> Der Stadtrat regelt die Einzelzeiten Einzelheiten.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsi-

dent Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

#### Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT)

vom [Datum]

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. g GO1,

beschliesst:

#### A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 

<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt das Arbeitsverhältnis folgender Personalgruppen:

Gegenstand, Geltungsbereich

- a. Angestellte der städtischen Volksschule:
  - das vom Stadtrat bezeichnete Führungspersonal sowie die Lehrpersonen der Sonderschulen,
  - 2. das vom Stadtrat bezeichnete Führungspersonal sowie die Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik,
  - die gemäss kommunalem Recht zu beschäftigenden Lehrpersonen weiterer gesamtstädtischer Angebote,
  - die gemäss kommunalem Recht zu beschäftigenden Lehrpersonen der Regelschulen,
  - 5. die Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports;
- b. Angestellte von MKZ:

das vom Stadtrat bezeichnete Führungspersonal sowie die Lehrpersonen.

- <sup>2</sup> Art. 5, 7, 22, 27 und 28 finden auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen und die nach kantonalem Recht beschäftigten Lehrpersonen Anwendung.
- Art. 2 <sup>1</sup> Enthält diese Verordnung keine Regelung und wird nicht auf das städtische Personalrecht verwiesen, richtet sich das Arbeitsverhältnis der ihr unterstehenden Personen sinngemäss nach dem kantonalen Lehrpersonalrecht der Volksschule. Auf das Führungspersonal sind die für die Schulleiterinnen und Schulleiter geltenden Bestimmungen anwendbar.

Verhältnis zum kantonalen Lehrpersonalrecht und zum städtischen Personalrecht

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben Ausführungsbestimmungen gemäss Art. 32 Abs. 2.

Art. 3 In dieser Verordnung bedeuten:

Begriffe

- Städtische Volksschule: Gesamtheit der von der Stadt Zürich geführten Regelschulen und Sonderschulen sowie der weiteren städtischen Angebote gemäss Volksschulgesetz.
- b. *MKZ*: Von der Stadt Zürich geführte Musikschule Konservatorium Zürich.
- Departement: Das für die städtische Volksschule bzw. für MKZ zuständige Departement.
- Art. 4 <sup>1</sup> Über die Schaffung von Stellen für die Personalgruppen gemäss Art. 1 Abs. 1 entscheidet der Stadtrat auf Antrag der gemäss Gemeindeordnung zuständigen Schulbehörde.

Stellen

a. Kommunale Stellen

- $^{2}\,\mathrm{Der}$  Stadtrat kann die Stellenschaffungskompetenz an die Anstellungsinstanzen delegieren.
- <sup>3</sup> Die Bewirtschaftung des Stellenplans richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.
- Art. 5 <sup>1</sup> Über die Schaffung von Stellen für die Personalgruppen gemäss Art. 1 Abs. 2 entscheidet die Schulpflege im Rahmen des kantonalen Lehrpersonalrechts, soweit dieses die Stellen nicht zwingend vorschreibt.

b. Kantonale Stellen

50

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101,100

<sup>2</sup> Die Schulpflege kann die Stellenschaffungskompetenz an die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden delegieren.

#### B. Arbeitsverhältnis

Art. 6 <sup>1</sup> Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel durch Verfügung begründet.

Entstehung

- <sup>2</sup> Die Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag ist zulässig für:
- a. nicht vollamtliche Dozentinnen und Dozenten:
- b. Angestellte, deren Lohn durch Drittmittel finanziert wird;
- c. Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports.
- <sup>3</sup> Im Übrigen ist die vertragliche Anstellung nur ausnahmsweise zulässig für:
- a. die Ausübung von Spezialfunktionen;
- Anstellungen, in denen zwingend von diesem Personalrecht abgewichen werden muss.
- <sup>4</sup> Mit einer Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag kann hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsausübung, des Lohns, der Arbeitszeit, der Ferien sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von dieser Verordnung und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen abgewichen werden.
- <sup>5</sup> Der Stadtrat kann Rahmenbedingungen für die vertragliche Anstellung festlegen.
- Art. 7 <sup>1</sup> Anstellungsinstanzen sind:
- die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde für folgende im Schulkreis beschäftigte Angestellte der städtischen Volksschule:
  - die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrpersonen der Regelschulen;
- die Dienstchefin oder der Dienstchef der für den betreffenden Sachbereich zuständigen Dienstabteilung für folgende Angestellte der städtischen Volksschule:
  - 1. das Führungspersonal sowie die Lehrpersonen der Sonderschulen,
  - das Führungspersonal sowie die Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik,
  - 3. die Lehrpersonen weiterer gesamtstädtischer Angebote,
  - 4. die Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports;
- die Dienstchefin oder der Dienstchef von MKZ f
   ür folgende Angestellte von MKZ:

das Führungspersonal sowie die Lehrpersonen.

- <sup>2</sup> Die Anstellungsinstanzen üben die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers aus, soweit der Stadtrat nichts anderes bestimmt.
- <sup>3</sup> Sie sind ermächtigt, ihre Entscheidungsbefugnisse im Rahmen von Vorgaben des Stadtrats an ihnen unterstellte Angestellte zu übertragen.
- Art. 8 <sup>1</sup> Die Personaladministration für die in den Schulkreisen beschäftigten Angestellten der städtischen Volksschule erfolgt nach Massgabe eines vom Stadtrat festgelegten Aufgabenkatalogs durch das Departement.

<sup>2</sup> Die mit der Personaladministration gemäss Abs. 1 betrauten Stellen des Departements und der Anstellungsinstanz geben einander die für die Personaladministration erforderlichen Personendaten, einschliesslich besonderer Personendaten, bekannt.

- <sup>3</sup> Für die gesamtstädtische Personal- und Lohndatenbearbeitung und die Zusammenarbeit der dafür zuständigen Stellen mit dem Departement und den Anstellungsinstanzen gelten die Bestimmungen des städtischen Personalrechts.
- <sup>4</sup> Im Übrigen erfolgt die Personaladministration in Verantwortung der Anstellungsinstanz, sofern der Stadtrat nichts anderes bestimmt.

Anstellungsinstanzen

Personaladministration Art. 9 Der Stadtrat erlässt Vorschriften über die Zulassung zur Berufsausübung, soweit diese nicht durch kantonales Recht geregelt wird.

Ausbildungsanforderungen

Art. 10 <sup>1</sup> Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel unbefristet begründet.

<sup>2</sup> Befristete Arbeitsverhältnisse sind für längstens ein Jahr zulässig. Wird das befristete Arbeitsverhältnis darüber hinaus verlängert, hat es unter Vorbehalt von Abs. 3 die Wirkungen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.

Dauer der Anstellung

<sup>3</sup> Angestellte mit zeitlich begrenzten Aufgaben, insbesondere Vikariate und die Erteilung von Einzelunterricht, können auch über einen längeren Zeitraum sowie wiederholt befristet angestellt werden.

Probezeit

Art. 11 <sup>1</sup> Die Anstellung erfolgt mit einer Probezeit gemäss kantonalem Recht.

<sup>2</sup> Diese kann einvernehmlich wegbedungen oder verkürzt werden.

Art. 12 <sup>1</sup> Ein Vollpensum entspricht einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Es darf auch in Kombination mit einer Anstellung als kantonale Lehrperson oder mit einer anderen Anstellung bei der Stadt Zürich nicht überschritten werden.

Vollpensum und Mindestpensum

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann Ausnahmen von der Anrechnung auf das Vollpensum vorsehen.

<sup>3</sup> Der Stadtrat kann für bestimmte Personalgruppen Vorgaben zu Mindestpensen erlassen

erlassen

Art. 13 <sup>1</sup> Die Anstellung erfolgt an der Volksschule in der Regel mit einem festen

Feste und variable

<sup>2</sup> Die Anstellung kann für ein variables Pensum mit einer Bandbreite von bis zu 15 Prozent eines Vollpensums erfolgen, falls dies betrieblich begründet ist.

<sup>3</sup> Im Rahmen dieser Bandbreite sind semesterweise Pensenänderungen auf das Herbstsemester (Schulwochen zwischen Sommerferien und Sportferien) und das Frühlingssemester (Schulwochen zwischen Sportferien und Sommerferien) möglich. Die Pensenänderung ist schriftlich mitzuteilen.

<sup>4</sup> Die schriftliche Mitteilung hat spätestens zu erfolgen:

- a. bei Angestellten der städtischen Volksschule: bis 31. Mai für das Herbstsemester, bis 15. Dezember für das Frühlingssemester;
- b. bei Angestellten von MKZ: bis 30. Juni für das Herbstsemester, bis 20. Januar für das Frühlingssemester.
- <sup>5</sup> Erfolgt keine Mitteilung gemäss Abs. 4, bleibt das Pensum unverändert.
- Art. 14 <sup>1</sup> Die Berechnung der Dienstjahre richtet sich nach dem städtischen Personalrecht. Berücksichtigt werden ausschliesslich Dienstjahre kommunaler Anstellungen bei der Stadt Zürich.

Dienstjahre

- <sup>2</sup> Der Stadtrat kann in begründeten Fällen vom städtischen Personalrecht abweichende Regelungen für die Berechnung der Dienstjahre erlassen.
- Art. 15 Das Arbeitsverhältnis endet durch:

Beendigungsgründe

a. Kündigung;

Pensum.

- b. Ablauf einer befristeten Anstellung;
- c. Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen;
- d. fristlose Auflösung aus wichtigen Gründen;
- e. Auflösung aus gesundheitlichen Gründen;
- f. Altersrücktritt, Beendigung altershalber;
- g. Tod.

Art. 16 Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen und die Versetzung aus gesundheitlichen Gründen richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Auflösung und Versetzung aus gesundheitlichen Gründen Art. 17 <sup>1</sup> Der Altersrücktritt und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses altershalber richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Altersrücktritt und Beendigung altershalber

<sup>2</sup> Der Altersrücktritt ist unter Einhaltung der Kündigungsfristen und Kündigungstermine zu erklären.

<sup>3</sup> Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses altershalber erfolgt bei Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik sowie Kursleiterinnen und Kursleitern des freiwilligen Schulsports auf das Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden. Für die übrigen Personalgruppen endet das Arbeitsverhältnis am Ende des Monats nach Vollendung des 65. Altersjahres.

Abfindung und Lohnfortzahlung nach Entlassung

Art. 18 <sup>1</sup> Abfindung und Lohnfortzahlung nach Entlassung richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

<sup>2</sup> Bei variablen Pensen gemäss Art. 13 lösen Pensenänderungen innerhalb der festgelegten Bandbreite keine Ansprüche auf Abfindung oder Lohnfortzahlung aus.

#### C. Rechte und Pflichten der Angestellten

Art. 19 <sup>1</sup> Für die Anstellungen sind die Lohnkategorien der kantonalen Lehrpersonalverordnung massgebend. Der Stadtrat regelt die Einreihung der einzelnen Personalgruppen.

Lohn

<sup>2</sup> Für die Anstellungen des Führungspersonals sowie von Spezialfunktionen kann der Stadtrat die Entlöhnung in Prozenten der Lohnkategorien festlegen.

<sup>3</sup> Der Stadtrat regelt weiter die Entlöhnung:

- a. der Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports;
- b. der Vikarinnen und Vikare.

Art. 20 Im Rahmen der budgetierten Mittel können Einmalzulagen gemäss den kantonalen Vorgaben ausgerichtet werden.

Einmalzulage

Art. 21 <sup>1</sup> Die Ausrichtung einer Treueprämie, einer Teiltreueprämie sowie der Bezug eines Treueurlaubs richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Treueansprüche

- <sup>2</sup> Die Lohnsistierung beim unbezahlten Treueurlaub berechnet sich nach dem kantonalen Recht.
- Art. 22 <sup>1</sup> Der Stadtrat erlässt Bestimmungen über die Vergütung dienstlicher Auslagen.

Vergütung von Auslagen

- <sup>2</sup> Er kann die Festlegung von Pauschalspesen für Angestellte der städtischen Volksschule der Schulpflege und für Angestellte von MKZ deren Dienstchefin oder Dienstchef übertragen.
- Art. 23 Der Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall

Art. 24 <sup>1</sup> Das Case Management am Arbeitsplatz erfolgt durch das Case Management der Stadt Zürich.

Case Management

- <sup>2</sup> Dieses kann ein Tätigwerden ablehnen, wenn eine Angestellte oder ein Angestellter zugleich über eine kantonale Anstellung gemäss Art. 1 Abs. 2 verfügt und aus demselben Grund das Case Management des Kantons in Anspruch nimmt.
- <sup>3</sup> Im Übrigen richtet sich das Case Management nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.
- Art. 25 Vertrauensärztliche Untersuchungen richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Art. 26 <sup>1</sup> Die Bestimmungen des kantonalen Lehrpersonalrechts über den Berufsauftrag, die Arbeitszeit und deren Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche gelten sinngemäss für die Lehrpersonen sowie für die Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik.

Vertrauensärztliche Untersuchung Berufsauftrag

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für die übrigen Personalgruppen gelten diese Bestimmungen nicht.

Art. 27 <sup>1</sup> Für Tätigkeiten von Angestellten ausserhalb ihres Berufsauftrags, insbesondere für das Betreuen von Aufgabenstunden und für Tätigkeiten, die aus dem Globalkredit der städtischen Volksschule finanziert werden, wird ein kommunales Zusatzpensum errichtet.

Tätigkeiten ausserhalb des Berufsauftrags

- <sup>2</sup> Die Übernahme eines solchen Zusatzpensums erfolgt freiwillig.
- <sup>3</sup> Das Zusatzpensum kann jeweils befristet zugewiesen werden.
- <sup>4</sup> Das Zusatzpensum setzt den Bestand einer Anstellung gemäss dieser Verordnung oder dem kantonalen Lehrpersonalrecht voraus. Bei deren nachträglichem Wegfall erlischt es ohne Kündigung.
- <sup>5</sup> Der Stadtrat legt die Entlöhnung fest und bestimmt weitere Einzelheiten des Zusatzpensums.
- Art. 28 <sup>1</sup> Für besondere Beanspruchungen, die nicht anderweitig durch die Stadt abgegolten werden, können besondere Vergütungen ausgerichtet werden.

<sup>2</sup> Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

Besondere Beanspruchungen

#### D. Rechtsschutz

Art. 29 Personalrechtliche Verfügungen können im Rahmen des übergeordneten Rechts beim Stadtrat mit Begehren um Neubeurteilung angefochten werden.

Neubeurteilung von Verfügungen

#### E. Versicherungen

Art. 30 <sup>1</sup> Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die Pensionskasse Stadt Zürich.

<sup>2</sup> Sie richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Berufliche Vorsorge

Art. 31 <sup>1</sup> Die obligatorische Unfallversicherung erfolgt durch die Unfallversicherung Stadt Zürich.

Unfallversicherung

#### F. Schlussbestimmungen

Art. 32 <sup>1</sup> Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen.

Ausführungsbestimmungen

- <sup>2</sup> Er kann dabei von Ausführungserlassen zum kantonalen Gesetzesrecht oder zum städtischen Personalrecht abweichen, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt.
- <sup>3</sup> Er bezeichnet die Ausführungsbestimmungen, die auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrpersonen Anwendung finden.
- Art. 33 Die Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer (Städtische Volks-schullehrer-Verordnung, SVL) vom 30. Januar 2002 wird aufgehoben.

Art. 34 Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

Aufhebung bisherigen Rechts

Änderung bisherigen Rechts

#### Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) vom 11. Januar 2006<sup>2</sup>:

Art. 6 Abs. 1 und 2 unverändert.

- <sup>3</sup> Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde entscheidet in den ihr oder ihm von Gesetz und Verordnung oder durch Beschluss der Kreisschulbehörde übertragenen Geschäften. Insbesondere entscheidet sie oder er über:
- a. personalrechtliche Anordnungen betreffend Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schule im Rahmen des anwendbaren Personalrechts;

lit. b-h unverändert.

Abs. 4 unverändert.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Sie richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> AS 412.103

Art. 10 <sup>1</sup> Die Schulen erhalten aus dem Budget des Schul- und Sportdepartements einen Globalkredit zur selbstständigen Verwaltung, der sich insbesondere auf folgende Teilbereiche bezieht:

lit. a und b unverändert.

lit. c wird aufgehoben.

lit. d-h werden zu lit. c-g.

Abs. 2 unverändert.

<sup>3</sup> Die Schulen können innerhalb des ihnen zugewiesenen Globalkredits Übertragungen vornehmen.

Abs. 4-7 unverändert.

Art. 12 Abs. 1-3 unverändert.

<sup>4</sup> Der Schulleitung obliegen im Rahmen des übergeordneten Rechts und der bewilligten Mittel insbesondere:

lit. a-m unverändert.

lit. n wird aufgehoben.

lit. o-r werden zu lit. n-q.

Art. 22 wird aufgehoben.

# Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002<sup>3</sup>:

Art. 1 Allgemeines

Abs. 1-3 unverändert.

<sup>4</sup> Für die Mitglieder des Stadtrats, die Beauftragte oder den Beauftragten in Beschwerdesachen, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden gilt das Personalrecht sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen.

Art. 11 Anstellungsinstanzen

- <sup>1</sup> Anstellungsinstanzen sind unter Vorbehalt der Gemeindeordnung
- a. unverändert.
- b. die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden, die oder der Beauftragte in Beschwerdesachen, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle sowie die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste für die bei ihnen beschäftigten Angestellten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 35 <sup>1</sup> Für alle beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen. Soweit bisherige Arbeitsverhältnisse mit dem neuen Recht nicht übereinstimmen, gehen dessen Bestimmungen vor. Vorbehalten bleiben Abs. 2, 3 und 5.

<sup>2</sup> Die Pensen von Arbeitsverhältnissen gemäss dieser Verordnung, die bei Inkrafttreten abweichend von Art. 12 Abs. 1 allein oder in Kombination mit einer Anstellung als kantonale Lehrperson oder mit einer anderen Anstellung bei der Stadt Zürich einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent überschreiten, werden auf den 31. Juli nach Inkrafttreten dieser Verordnung in dem Ausmass gekürzt, dass das Gesamtpensum 100 Prozent beträgt. Ausnahmen gemäss Art. 12 Abs. 2 werden nicht angerechnet. Auf die Kürzung werden weder Abfindung noch Lohnfortzahlung ausgerichtet.

Übergangsrecht

<sup>3</sup> AS 177.100

Art. 36 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Inkrafttreten

Mitteilung an den Stadtrat

# 1604. 2018/220

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 13.06.2018:

Alternierende Durchführung des Formula E-Rennens auch in anderen Schweizer Städten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guy Krayenbühl (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 119/2018): Der GLP und mir als Quartiervertreter ist bewusst, dass das letztjährige Formula E-Rennen für das Quartier Enge eine grosse Belastung war. Auch bin ich mir bewusst, dass die Anwohner rund ums Seebecken langsam genug haben von der Eventitis um das Seebecken. Aber seien wir ehrlich: Würden wir, beziehungsweise der Stadtrat, heute noch eine Streetparade bewilligen? Ich denke eher nicht. Es ist mittlerweile beim Stadtrat angekommen, dass man die vielen Veranstaltungen im Zentrum überdenken muss. Manchmal kommt es mir vor, als müssten diese Grossveranstaltungen immer im Zentrum stattfinden – Zürich verhält sich hier wie ein kleines Dorf: Man hat keine Visionen dazu, wie man Veranstaltungen auch an anderen Orten durchführen könnte. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass wir in der Stadt Zürich wieder ein Formula E-Rennen durchführen sollten – wenn die Veranstalter einverstanden sind. Aus Sicht der GLP sprechen folgende Argumente dafür: Einerseits sollte man an die Sponsoren denken, die dieses Rennen ermöglicht haben. Dies ist neben einer grossen Zürcher Bank auch die ETH. Bei der Bank handelt es sich um einen grossen Arbeitgeber und Steuerzahler, bei der ETH um eine der bedeutendsten und renommiertesten technischen Hochschulen, die in den letzten Jahren viel im Bereich der Elektromobilität geforscht hat. Ich kann mich noch gut an die ersten E-Rennen der ETH in Australien erinnern, als es noch keine Formula E gab, die mehr an ein Studentenrennen erinnerten. Das hat mich immer stark begeistert. Weiter müssen wir erkennen, dass Innovationen nicht bei der Massenproduktion getestet und anfänglich angewendet werden, sondern eher in Nischenbereichen wie es die Formula E ist. Auch denken wir, dass die Elektromobilität insbesondere in Städten zukunftsweisend ist. Sie stösst nicht nur kein CO2 aus, sondern ist auch leise. Und zuletzt fand das Rennen beim Publikum grossen Anklang. Mit unserem Vorstoss haben wir eine Richtung aufgezeigt, wie inskünftig nicht nur Zürich mit Grossanlässen umgehen kann – diese müssen nicht immer am gleichen Ort und in der gleichen Stadt durchgeführt werden. Das führt zu einer vertieften und erwünschten Zusammenarbeit unter Städten. Bern hat es bereits durchgeführt und St. Moritz möchte es noch und wir könnten uns vorstellen, dass es übernächstes Jahr in Lausanne stattfinden wird, wo die

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Für Arbeitsverhältnisse, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits gekündigt, aber noch nicht aufgelöst sind, gilt bisheriges Recht.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die gemäss städtischem Personalrecht angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderung werden auf einen vom Stadtrat bestimmten Zeitpunkt, längstens jedoch bis vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung, in den Anwendungsbereich dieser Verordnung überführt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die der städtischen Volksschullehrer-Verordnung unterstehenden Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitenden der städtischen Betreuungseinrichtungen für das Betreuen von Aufgabenstunden werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in Arbeitsverhältnisse gemäss städtischem Personalrecht überführt.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Der Stadtrat kann weitere Übergangsbestimmungen erlassen.

ETH ebenfalls einen sehr wichtigen Hochschulstandort betreibt, und 2021 kommt die Formula E wieder nach Zürich. Man kann sich aber fragen, ob sie wieder am gleichen Ort durchgeführt werden muss. Zürich bietet neben der Enge noch einige andere Orte, an denen man so ein Rennen durchführen könnte. Dies war wahrscheinlich auch der Grund, weshalb sich der Stadtrat bereit erklärt hat, das Postulat entgegen zu nehmen. Ich bin auf die Argumente dagegen gespannt – insbesondere von der SVP, die den Ablehnungsantrag gestellt hat.

Christoph Marty (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Juni 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Es erschliesst sich nicht, wie der Stadtrat prüfen kann, ob der Event in anderen Städten durchgeführt werden könnte. Es handelt sich um eine private und keine städtische Veranstaltung. Es ist Sache des Veranstalters, ob er auch an anderen Standorten eines oder mehrere Rennen durchführen möchte. Es bleibt zu hoffen, dass der Veranstalter, nach der Ablehnung die ihm durch die städtische Politik – und nur aus ihr – entgegengeschlagen ist, weiter am Standort Zürich festhalten möchte. So wie es aussieht, wird der Anlass nur deswegen abwandern. Wir haben also einen weiteren Schritt in Richtung Provinzialität getan. Die Postulanten erkennen, dass die Durchführung dieses Anlasses in der Schweiz zu begrüssen ist; dass die Schweiz im Bereich der E-Mobilität ein wichtiger Forschungsstandort ist und der Anlass von grossen Schweizer Unternehmen unterstützt wird. Es ist bekannt, dass die Begeisterung in der Bevölkerung für diesen Anlass riesig war. Dieses Volksfest ist sehr gut angekommen. Zürich ist nun einmal die grösste Stadt der Schweiz und der Grossraum der bedeutendste Wirtschaftsraum des Landes, insofern wäre es angemessen, würde der Anlass hier stattfinden – und nicht in St. Moritz. Die Postulanten machen sich Sorgen, dass der gelungene Anlass bei Vereinzelten für Verärgerung gesorgt haben könnte. Dem ist zweifellos so. Doch es ist unangemessen, deswegen die überwältigende Mehrheit der Stadtbevölkerung, der Agglomeration, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaftsvertreter um diesen Anlass in der Stadt Zürich zu bringen. Der Vorstoss ist ein weiterer Nagel im Sarg für diesen Anlass in der Stadt Zürich und das ist einfach nur schade.

# Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Der Vorstoss der GLP erinnert mich an Bill Clinton. Als man ihn fragte, ob er schon einmal Marihuana geraucht hatte, antwortete er: Ja, ich habe schon geraucht – was politisch unkorrekt ist – aber ich habe nicht inhaliert – was politisch wieder korrekt wäre. Und so kommt es mir mit den Grünliberalen auch vor: Ihr findet es zwar wahnsinnig toll, mit Autos mitten in der Stadt im Kreis zu fahren, aber ihr habt auch zur Kenntnis genommen, dass die Bevölkerung im Quartier Enge dies das Letzte findet. Ihr seid also in dieser Stadt angekommen und merkt: Aha, auch in unserem sozialen Umfeld kann man ein solches Rennen nicht unbedingt für das Tollste halten. In den meisten Städten, in denen die Formel E ohne Rücksicht auf Ladenbesitzer und Bevölkerung eingefallen ist, passiert das gleiche: Unterstützt von irgendwelchen Regierungen, die den Standort fördern möchten, findet das Rennen einmal im Stadtzentrum statt und anschliessend gar nicht mehr oder weit ausserhalb. In Berlin hat man es vom Stadtzentrum nach Berlin-Tempelhof verlegt, weil dort eine frei bespielbare Fläche vorhanden ist. Aber weder in Berlin noch in Zürich wird dieses Rennen wieder im Zentrum stattfinden. Wir halten grundsätzlich nichts von diesen Formel-E-Rennen, wir halten auch nichts davon, im Kreis zu fahren – weder in Genf noch in Lausanne, Basel, St. Moritz oder Bern. Uns ist es auch egal, welche Antriebsarten diese Autos antreiben. Wir finden: Autorennen gehören nicht in die Städte und dementsprechend werden wir diesen Vorstoss ablehnen.

Anjushka Früh (SP): Wir sahen es in diversen Städten, etwa in Zürich oder Bern, aber auch in vielen Städten im Ausland: Formel-E-Rennen und Autorennen generell gehören nicht in eine Innenstadt. Sie sind dort nicht durchführbar und eine Zumutung für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden. Die Organisatoren sind gut vernetzt. Wenn sie wollen, dass das Formel-E-Rennen weiter in der Schweiz stattfinden soll, sind sie sehr wohl in der Lage, die nötigen Beziehungen ohne die Hilfe der Stadt Zürich aufzubauen. Gibt es andere Städte, die diese extreme Belastung auf sich nehmen wollen, braucht es uns und den Stadtrat ganz klar nicht dafür. Ich bin froh, hat der Stadtrat gemerkt, dass ein solches Formel-E-Rennen in der Stadt Zürich nicht durchführbar ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass es nie wieder stattfinden wird, weil es keinen Ort gibt, an dem man es durchführen könnte. Die ETH lehnte es ab, in der Innenstadt lehnt es der Stadtrat ab und die Organisatoren sind offensichtlich nicht fähig, eine dritte Alternative vorzuschlagen – weil es diese nicht gibt. Und darüber bin ich sehr froh.

Roger Bartholdi (SVP): Wir lehnen das Postulat ab. weil wir Fans dieses Rennens sind. Wir haben auch gesehen, wie erfolgreich es durchgeführt wurde – darum bin ich über meine Vorrednerin erstaunt, die behauptet, man könne es nirgends durchführen. Von der Vorbereitung bis zum Rückbau hat alles hervorragend funktioniert. Wir sind natürlich gleicher Meinung, dass es Verbesserungspotential gibt, so wie man das bei jedem Grossanlass in der Stadt feststellen kann. Wir stellen aber auch fest, dass immer mehr Grossanlässe aus der Stadt Zürich wegziehen – der letzte Ironman ist ein gutes Beispiel, und dieser ist in Sachen Motorenlärm unverdächtig – wobei es beim Formel-E-Rennen kein Motorenlärm gab, es war mehr so ein Zischen. Es war etwas ökologisch Sinnvolles und darum ist es sinnvoll, einer solchen Sportart eine Plattform zu bieten, ganz im Gegensatz zur Formel 1. Wobei das Städterennen der Formel 1 in Monaco sehr beliebt ist und zu den beliebtesten Rennen gehört, die in einer Stadt durchgeführt werden. Im Vorstoss fordert man, dass die Stadt etwas durchführt – alternierend mit anderen Städten. Wir sind hier klar der Meinung, dass es Sache des Veranstalters ist, zu sagen, was man wann wo möchte. Die Stadt ist da, die Bewilligung dafür zu geben und die Auflagen zu nennen. Es kann aber nicht sein, dass das Parlament dem Stadtrat den Auftrag gibt, dem Veranstalter die Durchführung vorzuschreiben. Das wäre, wie wenn wir der GLP vorschreiben würden, wann sie ihre Standaktionen in Altstetten durchzuführen hätten. Da würdet ihr mit Recht protestieren und sagen, dass die Durchführung eurer Standaktionen eure Sache ist. Dieser Vorstoss ist kontraproduktiv.

Ernst Danner (EVP): Wir sind etwas weniger konsequent als Markus Knauss (Grüne), haben auch Sympathien für Bill Clinton und wir hätten auch nichts gegen eine alternierende Durchführung dieser Rennen in anderen Städten. Allerdings hat Guy Krayenbühl (GLP) ein Wort zu viel ins Postulat geschrieben, nämlich dieses «auch». Dieses impliziert, dass man das Rennen nicht nur in den anderen Städten, sondern auch in Zürich durchführen würde. Und das wollen wir nicht. Die NZZ hat heute einen Artikel über die Eventitis in der Stadt Zürich publiziert und hier sprechen wir über einen Anlass, der nicht in diese Stadt gehört. Überhaupt zweifeln wir an der Innovationskraft von Autorennen. Die Entwicklung der Elektromobilität verläuft heute in eine ganz andere Richtung. Das Geschäft ist gross genug und bedarf keiner Unterstützung durch Autorennen. Weil wir keinen Nutzen in diesem Formel-E-Rennen sehen, lehnen wir den Vorstoss ab.

**Guy Krayenbühl (GLP):** Ich sehe, der Vorstoss hat wenig Chancen auf Annahme. Ich muss aber zu einem Punkt Stellung nehmen: Im Unterschied zu Bill Clinton habe ich inhaliert – aber das ist längstens verjährt.

Das Postulat wird mit 34 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1605. 2018/252

Motion von Yasmine Bourgeois (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 27.06.2018: Verordnung betreffend Ausgleich von finanziellen Nachteilen bei besetzten Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 185/2018): Im Zusammenhang mit langwierigen Hausbesetzungen gegen den Willen der Eigentümerschaft operieren die vereinigten Eigentumsgegner – und mit ihnen der Stadtrat – seit Jahren mit den immer gleichen zwei Argumentationslinien. Erstens: Besetzte Liegenschaften nützen der Allgemeinheit – es ist besser, sie zu besetzen, als sie leer stehen zu lassen. Zweitens: Geräumte Liegenschaften werden umgehend wieder besetzt. Eine Räumung bringt also nichts. Beide Argumente klingen im ersten Moment nachvollziehbar, können aber wiederlegt werden. Erstens: Natürlich ist jedes Freiheitsrecht von Nutzen für jene, die es erhalten – auch die Freiheit, fremdes Eigentum nach belieben zu nutzen und hin und wieder zu zerstören. Die Ratslinke wird uns anschliessend auf vielfältige Weise erklären, wie die in besetzten Liegenschaften gelebte Subkultur der Stadt guttäte. Der ehemalige Sicherheitsvorsteher, Stadtrat Richard Wolff, sagte im Interview mit der NZZ, dass die vielen positiven Seiten eines besetzten Ortes vergessen gingen. Es handle sich dabei um einen lebenden Ort, wo Gespräche stattfänden, Kultur gelebt werde – man dürfe nicht unterschätzen, was dies für eine junge, dynamische und kreative Stadt bedeute. Und das wolle Zürich ja sein. Er spricht also von einem Nutzen für die ganze Stadt. Das kann man so sehen, aber man darf hinterfragen, ob da die Allgemeinheit und nicht eine ausgesuchte Klientel profitiert. Ich zum Beispiel kenne niemanden, der von besetzten Liegenschaften profitiert. Stadtrat und vereinigte Linke unterstützen also die Sozialisierung des Nutzens einer Liegenschaft. Der gleiche Stadtrat weigert sich allerdings, die Kosten zu übernehmen, die durch diesen Nutzen verursacht werden. Er will die Kosten also privatisieren. Wo Nutzen ist, da sind häufig auch Kosten, sonst hätten die Hauseigentümer ja nichts gegen Besetzungen. Mit dieser Logik könnte ich mir auch irgendein herumstehendes Fahrrad nehmen, es wird ja gerade nicht genutzt – auch das wäre eine Sozialisierung des Nutzens und eine Privatisierung der Kosten. Ich bezweifle, dass der Fahrradeigentümer das gut findet. Unser Vorstoss soll einzig erreichen, dass bei einer Sozialisierung des Nutzens auch eine Sozialisierung der Kosten stattfinden soll. Wenn der Stadtrat junge und dynamische Kultur fördern will, soll er auch dafür bezahlen. Zudem gibt es genügend andere vergleichbare Orte, die von uns Steuerzahlern subventioniert werden. Die vereinigte Linke, die sonst bereit ist für alles Mögliche Geld auszugeben, scheint aber nicht bereit zu sein, für den öffentlichen Nutzen zu bezahlen, den sie selbst so hoch loben. Auch die FDP befürwortet Zwischennutzungen und will diese mit einem kürzlich eingereichten Vorstoss vereinfacht ermöglichen. Aber Zwischennutzungen sind keine Rechtfertigung dafür, Straftaten zu begehen. Wollen wir mehr Zwischennutzungen, müssen wir diese auch erleichtern. Betrachten wir die zweite Argumentationslinie: Geräumte Liegenschaften werden sowieso gleich wieder besetzt, eine Räumung bringt also auch nichts. Das sagt der Stadtrat. Das stimmt nicht. In München wird seit Franz Josef Strauss jede besetzte Liegenschaft innert 24 Stunden geräumt – und München hat keine besetzte Liegenschaft. Auch Anarchisten lassen sich offensichtlich erziehen. Das Sisyphusargument zeigt ein merkwürdiges Verständnis von Strafverfolgung auf: Wenn jemand ein Gesetz nur genügend oft und nachhaltig bricht, soll der Staat aufgeben. Das ist, wie wenn der Staat einem notorischen Schwarzfahrer ein GA schenken würde oder der Staat einem notorischen Blaufahrer erlauben würde. alkoholisiert Auto zu fahren – er täte es ja sowieso. Nein, der Staat entzieht ihm richtigerweise den Fahrausweis und, wenn er trotzdem fährt, irgendwann auch das Auto. Der

beste Gegenbeweis zum Sisyphusargument liefert der Stadtrat gleich selbst: Im Merkblatt für Hausbesetzer schreibt er, dass die Polizei auf Strafanzeige hin dann räumt, wenn die Besetzung denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen gefährde. Die Polizei räumt also bei gefährdetem Denkmal, nicht aber bei gefährdetem Eigentum. Ist denn bei denkmalgeschützten Liegenschaften nicht mit einer erneuten Besetzung zu rechnen? Natürlich schon, aber offensichtlich ist der Denkmalschutz die angebliche Sisyphusarbeit wert - der Eigentumsschutz aber nicht. Das ist nicht nachvollziehbar, ist der Denkmalschutz in der Schweiz doch kantonal geregelt, die Eigentumsgarantie finden wir hingegen im Artikel 26 der Bundesverfassung. Dort steht, dass Eigentumsbeschränkungen entschädigt werden, die einer Enteignung gleichkommen. Der Stadtrat gewichtet also den untergeordneten Denkmalschutz höher als den verfassungsrechtlichen Schutz des Eigentums. Er weigert sich schlicht, eine zentrale, verfassungsrechtliche Norm durchzusetzen. Dabei handelt es sich schlicht um den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs, gemäss Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Dieser kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, ist also keine Lappalie. Somit ist auch das Sisyphusargument widerlegt. Aber machen wir uns nichts vor: Hier geht es darum, mit vorgeschobenen, gut klingenden Argumenten die eigene Klientel zu bedienen und das praktischerweise auf Kosten des Klassenfeinds. Seien Sie doch wenigstens ehrlich und geben Sie das zu. Bei seiner Motionsantwort macht es sich der Stadtrat viel zu einfach. Sie ist eine juristische Abhandlung zum Thema staatlicher Haftung – doch danach haben wir nicht gefragt. Bei der Sozialisierung von Kosten, die durch die Sozialisierung von Nutzen entstehen, handelt es sich um eine Transferzahlung, wie wir sie hier häufig beschliessen. Wir fragen: Ist der politische Wille dazu vorhanden?

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Die Forderung der Motion ist der Erlass einer Verordnung, die die finanziellen Nachteile ausgleicht, die Liegenschaftsbesitzerinnen oder -besitzer durch eine Besetzung erleiden. Darauf bezieht sich auch unsere Antwort. Die Verordnung soll zur Anwendung kommen, wenn die Stadtpolizei die besetzte Liegenschaft trotz Anzeige nicht räumt. Diese Forderung widerspricht aber übergeordneten Gesetzen, wie wir es in der Motionsantwort ausführlich begründet haben. Ich gehe kurz auf die wichtigsten Artikel ein, die den Widerspruch gegenüber übergeordnetem Recht illustrieren. Artikel 46 der Kantonsverfassung und das darauf abgestützte Haftungsgesetz regelt für Gemeinden abschliessend, in welchen Fällen Vermögensschäden auszugleichen sind, wenn kommunale Organe nicht entsprechend handeln. Es besteht deshalb kein Spielraum für separate, städtische Regeln. Eine Kostenübernahme durch die Stadt kommt nicht in Frage, weil die Voraussetzungen im kantonalen Haftungsgesetz nicht erfüllt sind. Zweitens verpflichtet eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch die Stadtpolizei nicht zu einer Räumung der besetzten Liegenschaft. Sie muss vielmehr gemäss Artikel 306 der Strafprozessordnung nur den relevanten Sachverhalt der Straftat feststellen. Ein Strafverfahren wird erst dann eingeleitet, wenn ein konkreter Strafantrag gestellt wurde. Drittens liegt die von der Motionärin und dem Motionär erwähnte Enteignung nur dann vor, wenn eine staatliche Behörde ein vermögenswertes Recht durch einen einseitigen, hoheitlichen Akt der Eigentümerin oder dem Eigentümer entzieht, wenn dies für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe notwendig ist. Dann muss der Staat die volle Entschädigung leisten. Bei Hausbesetzungen liegt weder eine Handlung einer staatlichen Behörde vor, noch handelt es sich um einen hoheitlichen Akt. Die Voraussetzungen für eine Enteignung sind bereits im Vornherein nicht erfüllt, vielmehr handelt es sich um Privatpersonen, die ihr Eigentumsrecht von anderen Privatpersonen als eingeschränkt empfinden. Für entstandene Schäden gelten deshalb die Grundsätze des privatrechtlichen Schadenersatzrechts. Die Polizei muss bei einer Anzeige also nicht sofort räumen, sondern es gelten die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des öffentlichen Interesses wie beispielsweise die Wahrung des sozialen Friedens. Zudem muss gewährleistet sein, dass

eine Räumung nachhaltig ist. Es ist nicht sinnvoll, eine Liegenschaft zu räumen, wenn sie anschliessend nicht sofort abgebrochen, umgebaut oder neu genutzt wird. Auch wenn Sie das nicht gut finden: Die Liegenschaft wird andernfalls wiederbesetzt und das Spiel beginnt von vorne. Sie haben vor allem das Merkblatt zu den Räumungsvoraussetzungen zitiert und sind nicht auf die rechtlichen Vorgaben eingegangen, obwohl Sie genau darauf abzielen in Ihrer Motion. Sie wollen eine Verordnung und diese ist in dieser Art nicht möglich. Deshalb lehnt der Stadtrat die Motion ab.

# Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Fast alle Besetzungen in der Stadt Zürich sind durch einen Gebrauchsleihevertrag geregelt. In diesem Vertrag werden beispielsweise die Bezahlung von Abwasser- und Abfallgebühren geregelt. Das Stigma, Besetzungen seien illegal, ist überholt. Die Forderungen der Motion sind unsinnig. Wieso soll die Stadt Zürich für privatrechtliche Schadenersatzforderungen aufkommen? Diese sind unter Privatpersonen auszumachen. Die Risiken, die bei Vermögensanlagen entstehen, sollten nicht sozialisiert werden. Typisch ist, dass genau das von Personen eingefordert wird, die sonst für Eigenverantwortung einstehen. Nun soll also der Erfolg privatisiert und die Risiken sozialisiert werden – das ist doch unsinnig. Wer mit Wohnraum spekuliert, sollte das Risiko auch selbst tragen. Ich halte mich an das deutsche Grundgesetz, das besagt: Eigentum verpflichtet. Wir führen hier eine Stellvertreterdiskussion. Ginge es nach den Bürgerlichen, dürfte es in der Stadt Zürich keine besetzten Häuser und keine kulturellen Freiräume geben. Die Mehrheit in der Stadt Zürich sieht das aber anders. Es ist widersinnig, von Bewohnerinnen und Bewohner besetzter Häuser zu verlangen, sie sollten sich an alle Regeln und Auflagen halten – so funktionieren Freiräume einfach nicht. In den letzten Jahrzehnten hat die Stadt Zürich eine unheimliche Entwicklung durchlaufen: Alter, billiger Wohnraum und ganze Quartiere werden mit einer grossen Geschwindigkeit zum Verschwinden gebracht. Deswegen braucht es Farbflecken, die die Stadt lebendig machen. Es braucht gesellschaftliche Freiräume, in denen sich jenseits von kommerzieller Vereinnahmung alternative Lebensmodelle und neue Kreativität entwickeln kann. Die grosse Bedeutung autonomer Zentren für das Zusammenleben in der Stadt darf nicht verkannt werden. Oft handelt es sich um die letzten Freiräume in einer durchorganisierten und durchgestylten Urbanität und erfüllen wichtige soziale und kulturelle Aufgaben.

Res Marti (Grüne): Ich möchte das Beispiel von Yasmine Bourgeois (FDP) mit dem Velo aufgreifen. In der Stadt Zürich sind mir schon etwa viereinhalb Velos gestohlen worden. Jedes Mal habe ich pflichtbewusst Anzeige bei der Polizei erstattet. Ich gehe nicht davon aus, dass die Stadtpolizei bei jeder dieser Anzeigen eine Sonderkommission gründete; ich gehe nicht einmal davon aus, dass sie überhaupt etwas unternommen hat. Es wäre schlicht und einfach nicht verhältnismässig, in solchen Fällen etwas zu unternehmen. Ich könnte also mit dem genau gleichen Argument wie die Motionärin und der Motionär sagen, mein Eigentum sei verletzt worden und die Stadt müsste mir ein neues Velo finanzieren. Aber natürlich ist diese Argumentation Mumpitz. Deshalb ist es auch grundsätzlich richtig, dass es keine staatliche Entschädigung bei Vergehen von Privatpersonen gibt – weder für gestohlene Velos, noch für besetzte Liegenschaften. Ich habe vorgesorgt und eine Diebstahlversicherung abgeschlossen: So wird mir mindestens der finanzielle Schaden erstattet, wenn mir wieder einmal ein Velo gestohlen wird. Bei Liegenschaften kann man anders vorsorgen, indem man zum Beispiel eine Zwischennutzung organisiert – und das gehört zur Eigenverantwortung eines Liegenschaftenbesitzers, nämlich dass seine Liegenschaft genutzt wird.

**Christoph Marty (SVP):** Hausbesetzung gegen den Willen des Eigentümers ist ein Straftatbestand. Liegt eine Strafanzeige vor, so ist ein Hausbesetzer ein ganz normaler Straftäter, der von Amtes wegen verfolgt werden müsste. Der Stadtrat gibt vor, würden

besetzte Liegenschaften geräumt, würden diese sofort wieder besetzt. Das ist eine interessante Theorie, nach der Geschwindigkeitskontrollen bei Automobilisten sinnlos sind, da bestimmt weitere Geschwindigkeitsübertretungen stattfinden werden. Doch wie die Vorfälle auf dem Koch-Areal vom Wochenende zeigen, stehen iene mit den richtigen Freunden im Saal über dem Gesetz. Die beiden Motionäre merken völlig korrekt an, dass die Schweizer Bundesverfassung in Artikel 26, Absatz 1 besagt: «Das Eigentum ist gewährleistet.» Sie halten weiter fest, dass Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, voll entschädigt werden. Mit einem Schwall formaljuristischer Ausflüchte versucht sich der Stadtrat in seiner Antwort aus der Verantwortung für das von ihm protegierte Unrecht zu stehlen. Stadträtin Karin Rykart Sutter hat uns nochmal vorgelesen, wie wenig Recht und Gerechtigkeit in dieser Stadt mittlerweile gelten. Zu bestimmen, was als sinnvoll gilt im Umgang mit einer Liegenschaft, ist das alleinige Recht des Eigentümers – und nicht von demjenigen, der ihm das Eigentum stiehlt. Die Stadt Zürich ist die Verfasserin und Durchsetzerin des Merkblatts Hausbesetzungen in der Stadt Zürich. Dieses Regelwerk, das das verfassungsrechtlich garantierte Eigentumsrecht der geschädigten Immobilienbesitzer mit Füssen tritt, ist klar rechtsmissbräuchlich und widerspricht jedem Gerechtigkeitssinn und jedem gesunden Menschenverstand. Es ist daher nur plausibel und selbsterklärend, dass die Stadt Zürich als Urheberin dieser Rechtsbeugung auch für die Folgen derselben geradezustehen hat. Nur stehen wir vor dem Problem, dass linke Politik und Rechtsstaatlichkeit mit Eigentumsgarantie natürlich ein Widerspruch sind. Daher können wir davon ausgehen, dass diese Motion von der linken Mehrheit aus politischen Gründen abgelehnt wird.

Pirmin Meyer (GLP): Die Grünliberalen lehnen die Motion aus folgenden Gründen ab. Wie die Stadträtin zur Motion der FDP ausführte, existieren bereits genügend gesetzliche Grundlagen, die Liegenschaftseigentümer im Schadenfall anrufen können – seien es öffentliche oder privatrechtliche. Die Frage der Durchsetzbarkeit allfälliger Schadensersatzansprüche ist eine andere – diese kann nicht auf städtischer Ebene gelöst werden. Es ist schon sehr speziell, dass sich ausgerechnet die FDP für eine Überregulierung stark macht. Ein Blick in die Vergangenheit: Die bewährte Deeskalationspraxis wurde von einem bürgerlichen Stadtrat Ende der 1980er-Jahre eingeführt. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet die FDP diese heute ohne Not wieder abschaffen will. Wir Grünliberalen stehen hinter der toleranten und bewährten Zürcher Praxis. Wir anerkennen, dass es sich bei der Besetzung um eine Lebensform handelt, die die Vielfalt des urbanen Lebensstils widerspiegelt – diese muss in einer kleinen Grossstadt wie Zürich einfach Platz haben. Zuletzt noch ein Blick in die Zahlen: In Zürich bewegt sich die Anzahl Besetzungen zwischen 15 und 25. Im Jahr 2017 kam es zu sieben Räumungen. Zwischen 2006 und 2011 mussten weniger als ein Fünftel der besetzten Häuser durch die Polizei geräumt werden. Die Zahlen stammen von tsüri.ch, vom 1.11.2018. Es ist offensichtlich, dass sich die FDP hier mit einem Nicht-Problem befasst und damit klassische Empörungspolitik betreibt. Dabei machen wir Grünliberale als lösungsorientierte Partei nicht mit.

Simon Diggelmann (SP): Es ist interessant, wie die FDP auf der einen Seite stur darauf besteht, die Gesetze auszulegen, wenn es einem aber politisch gerade nicht in den Kram passt, lehnt man die juristische Abhandlung des Stadtrats als Trotzen ab. Die rechtliche Sachlage ist meiner Meinung nach klar dargelegt und man könnte nun mutmassen, die FDP-Juristen hätten ihre Arbeit nicht gut gemacht. Pirmin Meyer (GLP) hat sehr schön zusammengefasst, dass sich die Praxis des Umgangs der Stadt Zürich mit besetzten Liegenschaften bewährt hat. So wie das auch in der Drogenpolitik der Fall ist. Viele Städte haben davon gelernt, dass nicht nur Repression und Gebührenüberwälzung die Lösung ist. Betrachtet man den Katalog an Vermögensschäden, die gemäss dieser Verordnung vergolten werden sollten, dann frage ich mich: Was genau ist die Absicht der FDP, die doch immer den Steuerfranken so hochhält? Dieser Katalog verleitet einen

Liegenschaftseigentümer doch gerade dazu, sich nicht mit Besetzern auseinander zu setzen, ihnen Wasser und Strom abzustellen, denn schlussendlich wird ihm der Steuerzahler alle eventuellen Schäden bezahlen.

**Peter Anderegg (EVP):** Ich versuche, solche Fragen stets pragmatisch zu betrachten und mich nicht von juristischen oder theoretischen Auslegungen beeinflussen zu lassen. Denn je nachdem, wie der ideologische Hintergrund der Juristen aussieht, können die Fragen so oder so ausgelegt werden. In diesem Fall finde ich es stossend, wenn ein Hausbesitzer Kosten übernehmen muss, die Leute verursachen, die sich unbefugt in seiner Liegenschaft befinden, während die staatliche Gewalt nichts dagegen unternimmt. Aus diesem Grund unterstützt die EVP die Motion der FDP.

Michael Schmid (FDP): Genau darum geht es und dem Votum meines Vorredners wäre somit kaum etwas hinzuzufügen. Ich möchte auf Voten der Stadträtin und der anderen Ratsseite antworten. Es braucht einen besonderen Sinn für Ironie, dass man ausgerechnet im Bereich der Hausbesetzungen ein Kolloquium zu übergeordnetem Recht hält. Meine Redezeit würde bei weitem gesprengt, würde ich alle Bestimmungen aufzählen oder die Laissez-Faire-Praxis in Bezug auf Hausbesetzungen, die in Konflikt mit übergeordnetem Recht stehen. Wenn dann die Referentin der AL in diesem Rat sagen kann, Hausbesetzungen seien schon lange nicht mehr illegal, dann hat man es mit dieser Laissez-Faire-Politik wirklich weit gebracht. Stadträtin Karin Rykart Sutter hat die Essenz des Vorstosses nicht begriffen: Wenn man schon eine solche Praxis hat, die wir ablehnen, aber die vom rot-grünen Stadtrat in Verletzung der Rechtsgleichheit und dem Gesetzmässigkeitsprinzip praktiziert wird, dann sollen aber auch diese Nachteile ausgeglichen werden, die Einzelne wegen dieser Praxis der Stadt erleiden. Selbstverständlich gibt es kein übergeordnetes Recht, das einer solchen Regelung im Wege stehen würde. Die Schaffung einer solchen ist eine reine Frage des politischen Willens. Was den Vergleich des Vorredners der Grünen mit dem gestohlenen Velo angeht, das durch die Stadt ersetzt werden soll, mit dem zerstörten Eigentum eines Hausbesitzers: Stellen Sie sich vor, es gäbe ein Merkblatt Velodiebstahl. Ersetzen Sie Haus durch Velo und Hausbesetzer durch Velodieb. Dieses Beispiel zeigt, dass Sie auf dem Holzweg sind.

Andreas Egli (FDP): Die Situation hier ist angesichts der politischen Verhältnisse relativ klar. Wir haben viel juristisches Geschwurbel gehört und konnten solches in der stadträtlichen Antwort auf die aufgebrachte Frage lesen. Michael Schmid (FDP) hat die rechtliche Situation klar dargelegt. Die Stadträtin macht geltend, die Stadt hafte nicht, da sie selber keine Handlung begehe. Das ist tatsächlich richtig: Sie handelt nicht. Und das ist der springende Punkt. Das müsste als Unterlassung taxiert werden, da es die Aufgabe der Stadt ist, zu handeln und einen rechtmässigen Zustand herzustellen. Nun tut sie dies nicht – zwar nicht in einem juristischen, aber doch in einem politischen Sinn – und somit muss man von einer Mittäterschaft der politischen Führung mit diesen Hausbesetzern sprechen. Es entsteht nämlich der Eindruck, dass bewusst nichts getan wird, die Verbandelungen sind schon länger bekannt. Für mich fällt dies unter den Begriff der Begünstigung. Wenn da nicht die Bereitschaft besteht, für das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen und jene zu entschädigen, die darunter leiden, dann habe ich grosse Fragezeichen darüber, wie unsere Stadtregierung unsere Stadt regiert. Die verschiedenen Gruppen werden nicht gleichbehandelt, sondern es wird eine Klientelpolitik betrieben, die einmal aufhören muss.

Albert Leiser (FDP): Wir sind uns bewusst, wie das Gesetz ausgelegt wird und welche Handhabe wir in der Stadt Zürich haben. Ich kann Ihnen einen Fall schildern, der auch Ihnen widerfahren kann. In Altstetten wurde ein Einfamilienhaus besetzt. Dummerweise war diese Frau gestorben und konnte selbst keine Zwischennutzung regeln. Das Haus

gelangte somit in eine Erbschaft und die Erben wollten es verkaufen. Wenn Sie eine Liegenschaft verkaufen wollen, dann geschieht das nicht von heute auf morgen. Zuerst müssen die erbrechtlichen Fragen geklärt werden, was normalerweise etwa drei Monate dauert. Wenn die Erben nicht mehr darüber befinden können, wie das Haus zwischengenutzt werden soll, es durch Hausbesetzer demoliert wird und die gerufene Polizei nichts unternimmt – ist es dann nicht eine Aufgabe des Staates diese Kosten zu erstatten? Die Erbengemeinschaft musste selbst aktiv werden und die Hausbesetzer vertreiben, so stand es auch im Tages-Anzeiger und deshalb haben wir diese Motion eingereicht. Es darf nicht sein, dass solche Sachen in der Stadt Zürich passieren. Wer solche Ansichten wie die Ratslinke vertritt, der hat den Überblick verloren.

Stephan Iten (SVP): Res Marti (Grüne) stellt es so dar, als wäre Diebstahl in der Stadt Zürich legal. Das stimmt so nicht, denn ein Dieb wird strafrechtlich verfolgt und geahndet. Häuser zu besetzen ist eigentlich auch illegal, wird aber vom Stadtrat eigenmächtig legal gemacht – das ist der Unterschied zum gestohlenen Velo. Wenn der Stadtrat die Zerstörung privaten Eigentums legitimieren möchte, soll er auch für die Schäden aufkommen. Pirmin Meyer (GLP) ist froh, wie tolerant der Stadtrat mit den Hausbesetzern umgeht. Ich will von ihm mal hören, wie tolerant der Stadtrat ist, wenn man mal fünf Minuten zu lange in der blauen Zone parkiert. Was Ihr hier drin macht, ist nichts anderes als Terroristen zu schützen und den Automobilisten zum Terroristen zu machen.

Marianne Aubert (SP): Juristisch ist dieser Vorstoss unhaltbar. Politisch und sozial ist die Situation genau so wie vor 30 Jahren: Die Modernisierung und der Abbruch von Wohnhäusern in der Stadt haben zu einem Vakuum bei den günstigen Wohnungen geführt. Auch Menschen oder Menschengruppen, die bescheidener und in einer anderen Form wohnen möchten, sollten in der Stadt einen Platz haben. Leerstehende Liegenschaften sollen bis zum Abbruch oder zur Totalsanierung bewohnt werden dürfen. Mit den meisten Besetzerinnen und Besetzern können Vereinbarungen getroffen werden, Strom und Wasser werden bezahlt. Was Sie sonst an Vorstössen und Beispielen vorbringen – wie etwa jenes von Albert Leiser (FDP) – handelt von ganz wenigen Einzelfällen. Insgesamt gab es 2018 ja nur etwa 30 Besetzungen und von denen mussten bloss zwei geräumt werden. Es ist unverständlich, dass ihr, die sonst nichts regeln wollt, genau das regeln wollt.

Yasmine Bourgeois (FDP): Ich möchte betonen, dass dieser Rat noch ganz andere Dinge beschliesst. Ich halte es für fragwürdig, dass auf Kosten der Eigentümer eine bestimmte Subkultur gefördert wird. Wenn die Stadt das will, soll sie das – aber auf eigene Kosten. Auch sonst werden Areale und Liegenschaften subventioniert, wo solche Subkulturen entstehen können. Sie soll das auch in diesem Fall tun und ein Unrecht ausgleichen, das dem Eigentümer entsteht - im Sinne einer Kultursubvention. Oft werden mit den Besetzern Zwischennutzungsverträge abgeschlossen – wir halten das als Wert, den man fördern soll. Und es mag ja sein, dass es weniger Besetzungen gibt, aber wenn grosse Areale besetzt werden, dann hat das einen Einfluss auf die Anzahl der Besetzungen. Zum Argument von Marianne Aubert (SP), es gäbe zu wenig Wohnraum: Wenn Sie darauf achten würden, dass die richtigen Leute in den subventionierten Wohnungen leben, dann wäre dieses Problem auch kleiner. Christina Schiller (AL) möchte das Problem der Ungleichbehandlung auf den Weg geben: In der Bundesverfassung steht, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Diskriminierung aufgrund der sozialen Stellung, der Lebensform, der Weltanschauung oder der politischen Überzeugung ist unzulässig. Dass Hausbesetzer in dieser Stadt gleicher sind als andere Bürger oder Gewerbetreibende, ist allgemein bekannt. Wenn ein Restaurant ein Schild nur fünf Zentimeter zu weit aufs Trottoir hängt, wird es schon gebüsst.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Uns wurde vorgeworfen, wir würden uns hinter juristischen Formulierungen verstecken. Wir arbeiten mit dem Motionstext, wie wir ihn erhalten. Insofern verstehe ich nicht, wie man jetzt über die Besetzungspolitik der Stadt Zürich diskutieren kann, die sich seit 30 Jahren sehr gut bewährt hat. Zum einen wird eingefordert, sich an Gesetze zu halten, aber wenn wir dann sagen, eine gewünschte Verordnung widerspreche übergeordnetem Recht, dann ist das auch wieder nicht recht.

Die Motion wird mit 36 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1606. 2018/280

Motion von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 11.07.2018: Aufhebung des Schwimmverbots in der Limmat auf der Strecke oder einer Teilstrecke des Limmatschwimmens, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Limmat-Schifffahrt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 233/2018): Schon vor zehn Jahren wurde über einen ähnlichen Vorstoss der Grünen in diesem Rat abgestimmt. Dieser war damals chancenlos. Auch im Kantonsrat reichte die GLP einen ähnlichen Vorstoss ein, über den vor den Sommerferien abgestimmt wurde. Auch hier konnte trotz Unterstützung durch die SP, der AL, der Grünen und der EVP die notwendige Mehrheit nicht erreicht werden. In den vergangenen zehn Jahren hat sich das Klima weiter so verändert, dass Schwimmen attraktiver wurde und Gummibootfahren und Schwimmen hat sich zu einem beliebten Freizeitspass entwickelt. Davon kann man sich schon nur ein Bild machen, wenn man an einem schönen Sommertag einen Blick von der Autobahn auf die Limmat wirft. Alle, die schon einmal am Limmatschwimmen teilgenommen haben, können bestätigen, dass das Schwimmen auf dieser Strecke äusserst attraktiv ist und man das aussergewöhnliche Panorama der Altstadt geniessen kann. Es wird ausserdem eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, sich in der Stadt zu bewegen. Hier handelt es sich nicht um einen klassischen Links-Rechts-Vorstoss und ich bin überzeuat, dass es in jeder Partei Befürworter eines solchen Anliegens gibt. Letztlich ist diese Tätigkeit eine lebensbejahende Sache und es ist doch auch Aufgabe der Politik, die Lebensqualität der Bürger zu steigern. In der Antwort des Stadtrats werden Sicherheitsbedenken aufgezählt: Gefährliche Strömungen bei den Brückenpfeilern, weite Strecken ohne Ausstiegsmöglichkeit, das gefährliche Dachwehr unterhalb des Drahtschmidlistegs und die notwendige Einschränkung der Limmatschifffahrt. Diese Bedenken seien nicht vereinbar mit der Aufhebung des allgemeinen Schwimmverbots. Verstehen Sie mich nicht falsch. ich will das Schwimmen in der Limmat und in Gewässern nicht verharmlosen. Jährlich sterben durchschnittlich 45 Personen in Schweizer Gewässern mehrheitlich junge Männer. Aber man muss sich tragischerweise bewusst sein, dass schon nur ein Sprung ins Wasser von einem Boot tödliche Folgen nach sich ziehen kann. Meistens sind dies tragische Unfälle, die einen nachdenklich zurücklassen, aber sie lassen sich auch nicht gänzlich vermeiden. Auch in den Bergen sieht man sich Gefahren ausgesetzt und trotzdem wird das Wandern und Bergsteigen auf ausgesetzten Wegen nicht verboten – zumindest bis heute. Natürlich sind die vom Stadtrat aufgeführten Bedenken relevant. Genau deshalb soll er einen Vorschlag ausarbeiten – man

könnte zum Beispiel mehr Ausstiegshilfen bauen, wie beim oberen Limmatkanal. Das gefährliche Dachwehr besteht heute schon und meines Wissens wird heute schon oberhalb hineingesprungen und noch sind keine Menschen das Wehr hinunter gegangen. Das kommende Walcheprovisorium wird eine Herausforderung, aber auch dafür wird sich eine Lösung finden, wenn der politische Wille dazu besteht. Wir könnten uns auch kürzere Abschnitte vorstellen, etwa dass man bei der Gemüsebrücke Ein- und Ausstieghilfen schafft. Oder dass man zu bestimmten Daten oder Zeiten am Abend das Schwimmen einschränkt. Es versteht sich für uns von selbst, dass nur gute Schwimmerinnen und Schwimmer in die Limmat gehören und man dies mit entsprechenden Sicherheitsoder Hinweistafeln gewährleisten muss. So tut es etwa Basel. Sie werden wahrscheinlich sagen: Rhein und Limmat sind nicht dasselbe – nichtsdestotrotz gibt es Mittel und Wege, dies zu bewerkstelligen. Letztlich läuft es auf eine Interessensabwägung zwischen Limmatschifffahrt und den Badenden hinaus. Klar ist: Die Limmatschifffahrt ist schön, aber das Glücksgefühl, sich den Fluss hinuntertreiben zu lassen, ist konkurrenzlos. Und ist es dann wie letztes Jahr einigen Schiffen wegen der Hitzeentwicklung in diesen Gewächshäusern nicht möglich, auf der Strecke zu fahren, dann entwickelt sich ein surreales Bild. Wir wollen nicht einen weiteren Anlass wie das Limmat- oder Chlausschwimmen, bei dem der Veranstalter für die Sicherheit garantieren muss, sondern ein verbotsfreies Schwimmen am schönsten Ort in der Limmat. Wenn Sie das nicht für uns hier drin ermöglichen möchten, dann tun Sie es doch wenigstens für die jüngere Generation.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Guido Hüni (GLP) hat die Sicherheitsbedenken und damit die Ablehnungsgründe des Stadtrats im Wesentlichen bereits aufgezählt. Wir sind aber bereit den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Wir sehen den Wunsch nach mehr Möglichkeiten zum Limmatschwimmen, wir brauchen aber einen Veranstalter, der die Verantwortung übernimmt und ein Gesuch stellt. In diesem Fall würden wir dieses wohlwollend prüfen. Das Schwimmen in diesem Abschnitt ist wirklich gefährlich. Wir können die Strecke nicht einfach öffnen und auch noch die Schifffahrt parallel laufen lassen. Auch hier spricht übergeordnetes Recht dagegen und die Limmat ist etwas schmaler als der Rhein. Das Bundesrecht schreibt vor, dass es mehr Platz braucht, damit ein Schiff wenden kann. Der Vorstoss ist sehr sympathisch und nicht der erste dieser Art: Bereits 2009 und 2012 wurden ähnliche Vorstösse abgelehnt. Das Postulat des Kantonsrats wurde im Januar hier drin diskutiert und abgelehnt. Ich bitte Sie, die Motion aus den genannten Gründen abzulehnen.

# Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Ich habe die meisten Schweizer Seen schon schwimmend überquert und war an den meisten Schwimmanlässen. Ich war aber auch schon Schiedsrichter an diversen Schwimmanlässen, an denen ich über viele Dinge richten und entscheiden musste. An einem Anlass gab es einen Todesfall, der mir zwar schlaflose Nächte bereitete, aber rückblickend wurde alles korrekt entschieden. Dies zeigt mir, welche Risiken der Schwimmsport in sich trägt. Darum stelle ich die Frage: Muss man wirklich jede Strecke öffnen, wenn es doch viele Alternativen gibt und es bei diesem letzten Abschnitt der Limmat so viele Gefahren gibt? Beim Flussschwimmen gibt es zusätzliche Gefahren gegenüber anderen Orten. Dazu gehört die Kenntnis der Wassertemperatur, die oft unterschätzt wird. Ich verweise auf das diesjährige Limmatschwimmen, bei dem mehrere Leute gerettet werden mussten, weil sie unterkühlt waren. Ein weiteres Problem ist die Fliessgeschwindigkeit, die für die Durchführung des Limmatschwimmens beurteilt wird. Doch bei einer offenen Strecke kann diese Geschwindigkeit sowohl zu hoch als auch zu tief für einen ungeübten Schwimmer sein. Weiter kann es

sein, dass ortsunkundige Schwimmer die wirklich sehr wenigen Ausstiegsstellen nicht kennen. Das Limmatschwimmen kann sehr gefährlich sein, ich zähle ein paar der vielen Vorfälle auf: 12. Mai 2015: 18-Jähriger tot aus der Limmat geborgen. 6. Juli 2015: Zwei junge Männer in der Limmat ertrunken. 29. Juli 2016: Ausländer mit Wohnsitz Schweiz, 32 Jahre, tot bei der Walchebrücke aus der Limmat geborgen. 26. Juli 2018: Schwimmer springt von der Kornhausbrücke und entgeht nur knapp dem Tod, weil er von zwei Studenten gerettet wurde. Oder etwas Aktuelles: irisches Fitnessmodell, Alter 27, tot aus der Limmat geborgen. Was ich damit zeigen will: Es trifft topfitte Schwimmer, die die Gefahren falsch eingeschätzt haben. Darum unterstütze ich den Stadtrat, der auf diese Gefahren hinweist und das Verbot durchsetzt.

Anjushka Früh (SP): Schwimmen ist die Lieblingsbeschäftigung der Stadtzüricherinnen und Stadtzürcher. Der Vorstoss nimmt darum ein sehr berechtigtes Interesse auf, die SP sieht aber auch die Problematiken bezüglich Sicherheit, dem übergeordneten Recht und der Limmatschifffahrt. Wir können darum diesen Vorstoss als Postulat unterstützen, aber nicht als Motion. Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung fähig sind, eine kreative Lösung zu finden, wie man diesem Anliegen gerecht werden kann. Ich möchte den Stadtrat bitten, bei dieser Prüfung den Horizont noch etwas zu öffnen und nicht nur Veranstaltungen wie das Limmatschwimmen ins Auge zu fassen, sondern vielmehr eine generelle Öffnung für die breite Bevölkerung.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen unterstützen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat. Für uns gilt der Grundsatz, dass die Limmat und die Gewässer der Bevölkerung offenstehen sollten und da ist ein Schwimmverbot leicht deplatziert. Grundsätzlich verstehen wir die Bedenken des Stadtrats und der anderen Parteien bezüglich Sicherheit und Ausstiegsmöglichkeiten. Zumindest die Ausstiegsmöglichkeiten lassen sich baulich anpassen, für den Rest gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Roger Bartholdi (SVP) hat es angesprochen. Die Fliessgeschwindigkeit kann man zum Beispiel prominent auf der Website veröffentlichen. Es ist ein schwaches Argument, etwas zu verbieten, nur weil es gefährlich ist. Wir möchten darauf hinwirken, dass es neben dem Limmatschwimmen mehr Möglichkeiten gibt, in der Limmat zu schwimmen. Es ist schon heute so, dass man am frühen Morgen oder am späteren Abend, wenn die Limmatschiffe nicht mehr fahren, viele Schwimmer in der Limmat sieht. Es gab gar eine AL-Gemeinderätin, die nach ihrer letzten Sitzung von der Brücke in die Limmat sprang. Das zeigt: Es besteht ein Bedürfnis in der Bevölkerung, die Limmat zu öffnen. Man weiss, wie das mit dem Limmatschwimmen ist: Man muss um Punkt fünf Uhr auf der Website angemeldet sein und hoffen, dass man noch ein Ticket erhält. Allein dieser Andrang zeigt, dass das Bedürfnis gross genug ist.

Derek Richter (SVP): Ich möchte Ihnen die Sicht des nautischen Personals auf dieses Geschäft näherbringen. Sie werden bei der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) keinen Schiffsführer und keine Schiffsführerin finden, die bereit ist, die Limmat zu befahren, wenn Schwimmer im Wasser sind. Sie können das eine oder das andere haben, aber auf keinen Fall beides gleichzeitig. Stellen Sie sich vor, jemand springt von einer Brücke, wenn gerade ein Schiff unten durchfährt. Da schaufeln Sie zwei Gräber. Die Schifffahrt auf der Limmat findet in der Hochsaison von 9.30 Uhr bis 22.30 Uhr statt. Die ZSG erbringt den Leistungsauftrag für den ZVV. Die Limmatschifffahrt ist eine eidgenössische BAV-Linie mit entsprechender Konzession. Unsere drei Limmatschiffe Felix, Regula und Turicum sind 20 Meter lang, 4 Meter breit und 30 Tonnen schwer. Wenn der Motionär schreibt, man könne den Wendekreis verändern, dann zeigt er, dass er keine Ahnung und die Motion schludrig vorbereitet hat. Ich muss mein tiefstes Unverständnis zum Ausdruck bringen, dass Stadträtin Karin Rykart Sutter dies als Postulat entgegennehmen möchte. Es gibt dermassen viele Sicherheitsbedenken, dass so etwas niemals

stattfinden darf. Liebe GLP, ihr hättet in der Limmat schwimmen können. Ihr hättet lediglich dem Postulat 2017/213 von Urs Fehr (SVP) und mir zustimmen müssen – dann hättet ihr in der Frauenbadi schwimmen können.

Stefan Urech (SVP): Ich zitiere aus dem Parteiprogramm der Grünliberalen Partei Stadt Zürich aus dem Kapitel städtische Natur: Wir wollen sorgsam mit der städtischen Natur umgehen. Unsere Forderung – und hier überspringe ich ein paar Punkte – Wasserläufe und -flächen massvoll nutzen und wo möglich revitalisieren. Ich wohne seit 19 Jahren an der Limmat und sage Ihnen: Wenn Sie die Limmat für Schwimmer und Gummiboote öffnen, dann ist das alles andere als eine massvolle Nutzung oder eine Revitalisierung eines solchen Flussabschnitts. Allerspätestens seit der Erfindung der wasserdichten Boombox ist der Eingriff in die Natur auf ein völlig neues Niveau gestiegen. Die Grünen schreiben in ihrem Parteiprogramm auf der Website, sie wollten Grünräume schützen und die Tiere beschützen, die darin leben, denn diese seien ultrawichtig für die Biodiversität und für die Stadt. Ich sage Ihnen, Sie kennen keine Panik, wenn Sie noch nie einer Ente in die Augen schauten, wenn ein solches Gummiboot mit Lautsprecher an ihr vorbeifährt. Im Parteiprogramm zu schreiben, man wolle Wasserläufe schützen und gleichzeitig hier zu fordern, diese für ein solches Halligalli zu öffnen, ist ein riesiger Widerspruch.

Andreas Egli (FDP): Ich schätze es, wenn man in der Limmat schwimmen kann und wir sind ja bereits daran, gewisse Bereiche bei der Werdinsel dementsprechend zu vergrössern. Was heute gefordert wird, ist die Freigabe eines Sektors, in dem das Schwimmen bis heute verboten ist. Es gibt einzelne, die trotzdem einen Kopfsprung wagen und riskieren, bei einem Zusammenstoss mit einem Limmatschiff getötet zu werden. Für den Stadtrat dürfe es schwierig zu sein, die Regeln zu lockern, ohne dass der von Stadträtin Karin Rykart Sutter erwähnte Haftungsfall durch Unterlassung eintritt, weil man ein Verbot weglässt. Es wurde kritisiert, warum der Stadtrat diese Motion nicht auch als Postulat abweist. Hier sind wir gleicher Meinung wie der Stadtrat und sind der Meinung, dass man das Postulat durchaus entgegennehmen kann. Das ermöglicht dem Stadtrat einzelne Gesuche für ein Limmatschwimmen wohlwollender entgegenzunehmen. Denn auch ich sehe, dass es einen verführt, an anderen Tagen als dem Limmatschwimmen in den Fluss zu springen, weil man kein Ticket erhalten hat. Und genau dann entstehen die von Derek Richter (SVP) erwähnten Probleme. Diese bestehen für diese Zunft aber auch am See: Auch dort gibt es Leute, die auf den See schwimmen und trotzdem fahren Schiffe. Ganz so dramatisch muss man es also nicht sehen. Die Motion ist nicht sinnvoll, als Postulat würden wir den Vorstoss aber unterstützen. Eine Randbemerkung, für all jene, die die Seilbahn über den Zürichsee aus Umweltschutzgründen und wegen der eingeschlagenen Pfosten abgelehnt haben: Das ist offenbar ein riesiges Umweltproblem, aber die gleichen Kreise wollen jetzt, dass ein paar Tausend mit Sonnencreme in die Limmat springen. Und man weiss ganz genau, dass diese Sonnencreme ein Problem für die Umwelt ist.

Sven Sobernheim (GLP): Ich möchte ein paar Worte über das absurde Verhalten der ZSG im Zusammenhang mit diesem Vorstoss oder jenem im Kantonsrat verlieren. Nachdem wir diesen Vorstoss kurz vor den Sommerferien 2018 eingereicht hatten, liess sich die ZSG in der 20 Minuten zitieren mit: Unsere Kurse sind so gut ausgelastet, da darf es nicht sein, dass wir auch nur ein Limmatschiffchen streichen. Die Touristen brauchen ein regelmässiges Angebot und es handelt sich um das beliebteste Schiff. Dann folgte das Fahrplanverfahren im Mai 2019, nachdem es hiess: Alle Limmatschiffe werden nach 20 Uhr wegen mangelnder Nachfrage gestrichen. Das Zweite: In der regionalen Verkehrskonferenz hatte ich nachgefragt, wie die Schiffe auf den einzelnen Tag gesehen ausgelastet sind. Gehen wir nun mal von einem Monday Afterwork Swim aus und

streichen ein Schiffchen, das zu 50 Prozent ausgelastet ist und im Schnitt von 115 Personen genutzt wird. Ich weiss nicht, mit wie wenigen Schwimmern die ZSG in der Limmat rechnet, wenn sie sagt, das Limmatschiffchen sei an einem Montagabend beliebter als das Schwimmen in der Limmat. Ich gehe davon aus, dass in den drei Sommermonaten, in denen das Limmatschiffchen nach 18 Uhr überhaupt noch fährt, mehr als 115 Leute in die Limmat springen. Wenn wir die Limmat mit genügend Ausstiegshilfen ausrüsten, soll und wird es nicht an der Limmatschifffahrt scheitern – besonders wenn man bedenkt, dass es sowieso nicht mehr fährt, wenn die Temperaturen über 30 Grad steigen, wie wir es diesen Sommer auch wieder erlebt haben.

**Peter Anderegg (EVP):** Die EVP hat in diesem Rat eine andere Meinung als die Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat, in dem wir keine Vertretung aus der Stadt haben. Wir unterstützen den Stadtrat und lehnen die Motion ab. Dies aus zwei Gründen. Zum einen ist es die Sicherheit. Es ist problematisch, wenn sich Schwimmer und Schiffe im gleichen Gebiet aufhalten. Nicht nur das Schwimmen im offenen Gewässer ist lebensbejahend, sondern auch die Sicherheit. Zweitens priorisieren wir die Aufrechterhaltung des Fahrplans der Limmatschifffahrt gegenüber dem Schwimmen in der Limmat.

Shaibal Roy (GLP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Dieser Sommer hat besser als jeder Sommer zuvor bewiesen, dass der Nutzungsdruck auf den Wasserläufen extrem ist – schauen Sie sich nur schon den oberen und unteren Letten, Utoquai und Werdinsel an. Einer der Leidtragenden – Stefan Urech (SVP) beschrieb es sehr treffend – sind die Anwohner. Es braucht eine bessere Verteilung dieses Nutzungsdrucks. Wir haben mit den heutigen Badebetrieben nicht die Möglichkeit, alle Leute unterzubringen. Wir brauchen also mehr Wasserläufe, die mit freundlichen Schwimmern vitalisiert werden, die das Wasser mit den Schwänen teilen. Ausnahmen wie das Limmatschwimmen kann das Sicherheitsdepartement bereits bewilligen. Gemäss der Polizeiverordnung muss ein Veranstalter sicherstellen, dass die Schwimmerinnen und Schwimmer gesichert sind. Wir sind auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Walter Angst (AL): Die AL war schon immer für die Verschlankung der Allgemeinen Polizeiverordnung und wir können uns gut vorstellen gänzlich auf den Artikel 16 zu verzichten. Eine Rückfrage bei der Polizeivorsteherin hat allerdings ergeben, dass ihr nicht bekannt ist, dass jemals ein zusätzliches Bewilligungsgesuch gestellt wurde, noch, dass jemals jemand in der Limmat gebüsst wurde. Also ich war schon mehrmals in der Limmat baden und es geschah nichts. Ich hoffe nicht, dass diese seltsame Debatte dazu führt, dass man neben der Cannabisgruppe noch eine Limmatschwimmgruppe einführt. Der mit der Motion postulierte Handlungsbedarf besteht nicht, denn selbst in der heutigen Form ist alles, was ihr fordert, bereits möglich. Ein Postulat ist der richtige Weg, um die Debatte ein wenig abzukühlen. Ich hoffe, dass damit keine schlafenden Polizeihunde geweckt werden und ich weiter schwimmen gehen kann.

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Ich sprach von den jüngeren Menschen, aber man kann auch von den Elf- und Sechsjährigen sprechen, die in den letzten Jahren in der Limmat gestorben sind. Jährlich zwanzig Tote in den Schweizer Flüssen ist ein Faktum, das sich nicht wegdiskutieren lässt. Ich stimme zu, dass man Unfälle nicht vollständig verhindern kann, wie auch im Strassenverkehr. Aber auch dort würden die rot-grünen Ratsmitglieder nicht sagen, man müsse die Tempobeschränkungen aufgeben, weil es immer gewisse Unfälle geben wird. Wir haben ein geltendes Verbot und der Vorstoss müsste meiner Meinung nach in die Richtung gehen, wie man dieses besser umsetzen kann, damit wir weniger Unfälle haben. Ich finde es auch sehr stossend, dass man die Limmat am Abend öffnen möchte, wenn der Alkoholkonsum dazukommt oder wenn man von der Sonne am meisten aufgeheizt ist. Gerade

dann geschehen die meisten Unfälle. Ein Votant sagte, man wolle nur gute Schwimmer im Fluss haben, aber die Beispiele zeigen: Gerade die guten sind von den Unfällen betroffen. Auch stören die vielen Abfälle, die nach dem Limmatschwimmen jeweils den Fluss hinuntertreiben. Schon heute hinterlässt die Plastikgesellschaft ihre Spuren immer wie mehr in den Flüssen. Die vorgebrachten Vorschläge führen gerade zu mehr Unfällen und würden so auch einen Anlass wie das Limmatschwimmen gefährden, weil man dieses ebenfalls vorsorglich wegen der vielen Unfälle streicht. Auch sind die vorgeschlagenen Anpassungen wie etwa Warnschilder schlicht zu wenig – damit werden die Risiken massiv erhöht. Das ist für mich grobfahrlässig.

Das Postulat GR Nr. 2019/363 (statt Motion GR Nr. 2018/280, Umwandlung) wird mit 93 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1607. 2018/316

Motion der SVP-Fraktion vom 29.08.2018:
Aufstockung der Mitarbeitenden an der Front bei der Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin der Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 302/2018): Hier geht es um die Motion, über die schon viel berichtet wurde. Der Tages-Anzeiger schrieb darüber, dass die Führung der Polizei dafür ist, auch wenn das mittlerweile wieder anders dargestellt wurde. Auch wenn Sie mit Polizistinnen und Polizisten im Korps sprechen, werden Sie viel Sympathie für den Vorstoss finden. An der Front braucht es eindeutig mehr Polizistinnen und Polizisten. Warum braucht es mehr? Wenn sich eine Gruppe zusammenschliesst und Krawall macht, kommt die Polizei und die Gruppe vergrössert sich dank einer falschen Solidarität. Dann geschehen tätliche Angriffe gegen unsere städtischen Angestellten. Das ist nicht akzeptabel. Früher geschahen diese Exzesse vor allem an den Abenden des Wochenendes, bei so genannten Hochrisikospielen und bei illegalen Demonstrationen des Schwarzen Blocks. In den letzten Jahren hat die Anzahl dieser Vorfälle stets zugenommen. Aber auch der Wochentag oder die Uhrzeit, etwa von den Hochrisikospielen oder der bewilligten und unbewilligten Demonstrationen et cetera, spielt heute keine Rolle mehr. Um den polizeilichen Auftrag in diesem Umfeld wahrnehmen zu können, braucht es eine Aufstockung des Korps. Natürlich geschieht das nicht von heute auf morgen, deshalb wird in der Motion dem Stadtrat auch Zeit für deren Umsetzung gegeben. Diese Veränderungen haben wohl auch dazu geführt, dass man nicht mehr so einfach neue Leute von anderen Korps rekrutieren kann, weshalb die eigene Ausbildung gestärkt werden muss. Polizistinnen und Polizisten arbeiten deutlich mehr und unter härteren Bedingungen als andere Angestellte der Verwaltung. Um Fehlentscheide zu verhindern, ist es wichtig, dass man ihnen die Ruhezeiten ermöglicht. Aus gewerkschaftlicher Sicht sollte man diesen Antrag also unterstützen. um Doppeleinsätze zu vermeiden, die geschehen, wenn ein Anlass den anderen jagt und gleichzeitig die normale Bereitschaft erhalten werden muss. Der Bedarf für die von uns beantragten 52 Stellen ist heute schon ausgewiesen und nicht erst in der Zukunft.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart Sutter:** Die SVP fordert 52 zusätzliche Polizisten, die an der Front arbeiten. Der Stadtrat ist bereit, dies als Postulat entgegen zu nehmen, lehnt aber die

Motion ab. Polizeiliche Leistungen werden beeinflusst von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, von strategischen Zielen des Sicherheitsdepartements und von der Entwicklung der allgemeinen Sicherheitslage. Diese drei Faktoren werden bei der Ressourcenplanung berücksichtigt. Einer der wichtigsten Treiber sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir haben es gehört: Die zunehmende Mobilität und die 24-Stunden-Gesellschaft sind zusätzliche Herausforderungen. Zürich ist eine Eventstadt. Aber auch die Bevölkerungszunahme spielt eine Rolle: 2018 hatten wir 428 000 Einwohnende in der Stadt Zürich, im Jahr 2035 rechnen wir mit 505 000 Menschen – das bedeutet, dass man die Ressourcen der Stadtpolizei im Auge behalten muss, um das hohe Sicherheitsniveau in der Stadt zu erhalten. Gleichzeitig möchten wir auch schlanke und effiziente Prozesse und Strukturen. Wir achten aber auch darauf, dass wir in Sachen Reaktionszeit der Stadtpolizei nahe bei der Bevölkerung sind. Ein Drittel der Befragten wünschte, dass die Stadtpolizei näher bei ihnen, bei den Leuten und ansprechbar ist. Zu definieren, welche zusätzlichen Ressourcen benötigt werden, ist Aufgabe der Polizei und von mir. Es ist wenig zielführend, wenn Sie in der Motion 52 zusätzliche Stellen für Fronteinsätze schaffen möchten. Erst im letzten Budget haben wir zehn zusätzliche Stellen für den Assistenzdienst Konsulatsschutz beantragt, bei dem wir Bundesaufgaben übernehmen. Wir erhalten die Leute, wenn wir sie für bestimmte Aufgaben benötigen. Wir setzen uns also immer wieder mit der Ressourcenplanung auseinander, darum sagen wir auch, dass wir den Vorstoss als Postulat gerne entgegennehmen, die Motion aber ablehnen. Ich möchte auf die Fraktionserklärung zurückkommen, die sich auf den Vorfall von letztem Samstagabend bezieht. Diese unterstellte, der Vorfall sei nur darum möglich gewesen, weil die Polizei politisch zu wenig unterstützt werde und nur in ungenügender Anzahl ausrücken könne. Das ist eine gewagte Aussage.

# Weitere Wortmeldungen:

Sarah Breitenstein (SP): Das Personalmanagement ist keine Aufgabe des Gemeinderats. Die Stellenschaffungskompetenz liegt vollumfänglich bei der Polizei und der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements. Die Verwaltung, beziehungsweise die Stadtpolizei hat die Aufstockung des Personals im Rahmen des Budgets zu beantragen – genau das haben sie 2019 gemacht und wir haben zehn zusätzliche Stellen genehmigt. Für uns ist auch nicht schlüssig, warum es genau 52 zusätzliche Mitarbeiter sein sollen und warum die an der Front eingesetzt werden müssen. Wo und wie Mitarbeiter eingesetzt werden, sollte nicht der Gemeinderat bestimmen. Wir sehen auch kein Bedürfnis, dass die Polizei um genau so viele Mitarbeiter aufgestockt werden müsste. Es trifft zwar zu, dass die Bevölkerungszahl in der Stadt gestiegen ist und wir wollen auch nicht in Abrede stellen, dass sich die gesellschaftlichen Bedürfnisse und Verhältnisse gewandelt haben. Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik der Stadt Zürich aus dem Jahr 2018 hat die Anzahl der festgestellten Straftaten gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. befindet sich aber immer noch auf dem dritttiefsten Stand seit 2009. Zugenommen haben vor allem Körperverletzungsdelikte. Diese geschahen vor allem in den Ausgangsmeilen und am Wochenende. Ein Höchststand haben allerdings die Angriffe auf Stadtpolizisten erreicht, das ist zugegebenermassen eine unerfreuliche Entwicklung. Auch diese Delikte finden aber hauptsächlich bei bekannten Hotspots statt. Die Polizei weiss das und kann sich bei der Einsatzplanung entsprechend vorbereiten. Eine Erhöhung der Anzahl Polizisten oder eine verstärkte Polizeipräsenz allein ist zur Verhinderung solcher Delikte unserer Meinung nach nicht zielführend. Wir sind der Ansicht, dass sich solche Probleme durch mehr Repression nicht lösen lassen. Eine weitere Frage stellt sich bei der Umsetzung der Motion. Die neuen PolizistInnen müssten irgendwo untergebracht werden. Die Polizeistationen werden nicht einfach so mehr Kapazitäten für neue Mitarbeiter haben. Diese brauchen einen Büroplatz, Fahrzeuge, Ausrüstung et cetera – man müsste also die Infrastruktur dafür bereitstellen. Mir gegenüber sagten PolizistInnen, sie

wüssten gar nicht, wo sie zusätzliche KollegInnen einsetzen sollten. Das Problem besteht ihrer Meinung nach eher darin, dass sie zu viel an der Front sind und zu wenig im Büro ihre Rapporte verfassen können. Ich stelle mir die Frage, wie solche zusätzlichen BeamtInnen eingesetzt werden könnten, wenn gerade kein Scharmützel stattfindet. Es kann nicht sein, dass das ganze Korps auf Reserve bereitstehen muss, für den Fall, dass es zu einer Auseinandersetzung kommt. Es ist dem Sicherheitsdepartement zuzutrauen, eine vernünftige Bedarfsplanung vorzunehmen, damit die Personalstruktur den gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst bleibt. Eine Motion wie die vorliegende geht zu weit und greift in die Kompetenzen des Stadtrats ein. Die Stadträtin ist gemäss Antwort bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und den Personalbestand zu überprüfen. Dem wollen wir nicht im Wege stehen und schlagen folgende Textänderung vor: Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine personelle Langfriststrategie bei der Stadtpolizei im Zusammenhang mit einer sich wandelnden und wachsenden Stadt vorgelegt werden kann. Falls diese Textänderung angenommen wird, werden wir dem Vorstoss als Postulat zustimmen.

Sven Sobernheim (GLP): Eine Langfriststrategie für eine Stadtpolizei ist begrüssenswert, dies im Gegensatz zu einer Zahl von 52. Daher sind wir bereit den Vorstoss mit Textänderung als Motion und Postulat zu unterstützen. Man muss sich Gedanken machen, wie viele Polizisten man langfristig für welche Aufgaben einsetzen möchte. Wir wollen nicht, dass jährlich im Budget ein Mehrbedarf angemeldet wird, ohne dass man sich fragt, wohin man mit dieser Polizei eigentlich will. Ich gebe zu, eine Langfriststrategie birgt auch ein gewisses Risiko, wie man in einem anderen Departement sehen kann. Aber es ist sicher zu begrüssen, sich diese Gedanken zu machen: Vielleicht besteht in Zukunft ein Zug bei der Polizei nicht mehr aus 52, sondern aus 80 Leuten, weil auch nicht mehr alle Polizisten an der Front 100 Prozent arbeiten möchten oder können, sondern auch dort ein gewisser Anteil an Teilzeitkräften etabliert wird. Wenn das Argument vorgebracht wird, der Kommandant der Polizei begrüsse in den Medien, wenn er mehr Stellen erhält, dann muss ich ihnen sagen: Zeigen Sie mir einen einzigen Chef, der sagt, er wolle nicht mehr personelle oder finanzielle Ressourcen. Ich möchte mich gegen eine Unterstellung der SVP wehren, dass wir kein Personal bei anderen Korps finden würden, weil wir auf dem Markt einen so schlechten Ruf hätten. Die Stadtpolizei hat ihren Sollbestand deutlich vor dem Kanton erreicht und wir hatten selten Probleme, unseren Sollbestand zu füllen. Es mangelt nicht an Attraktivität der Stadtpolizei als Arbeitgeber.

Andreas Egli (FDP): Wir haben als Gemeinderat durchaus eine Kompetenz zu sagen, wo wir wie viele Stellen haben möchten. Beantragt werden die Stellen tatsächlich aus den Departementen, aber wir bewilligen diese Stellen durch das Budget oder durch entsprechende Motionen unter dem Jahr. Das sieht hier bei der Polizei gar nicht anders aus. Die FDP unterstützt sowohl die Motion als auch das Postulat in der jetzigen Form, wie auch mit der Textänderung. Wir sind der Meinung, es braucht zusätzliche Stellen bei der Polizei. Wir haben bereits in der Budgetdebatte moniert, dass bei der Stadtpolizei sehr viele Überstunden anfallen und dass es aus gewerkschaftlicher Sicht bedenklich ist, wenn unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Polizei so viele Überstunden leisten müssen. Das hätte bereits geändert werden können, hätte man die begrenzte Anzahl Stellen bewilligt. Dort Ja zu sagen, wäre der SP leichtgefallen und auch wir hätten die entsprechenden Mehrkosten bewilligt. So hätte auch die SP heute getrost Nein sagen können zu den 52 Stellen, ohne in die Bredouille zu geraten, doch nun probiert sie es mit einer Textänderung, die schlussendlich wertlos sein wird. Im Ergebnis ist es begründet, dass bei der Polizei mehr Stellen geschaffen werden und dass eine Planung aufzeigen sollte, wie dieser Ausbau aussehen könnte. Was sicher nicht unter das Kapitel mehr Stellen bei der Polizei fallen kann, ist, wenn Bundesaufgaben neuerdings von der Stadtpolizei wahrgenommen werden. Dabei handelt es sich nur um eine sprachliche Anpassung. Der heutige Vorschlag von Links wird an den Überstunden und der sozialen

Belastung der Polizistinnen und Polizisten nichts ändern, die über Gebühr Bereitschaftsdienst leisten. Die Lösung ist, der Motion der SVP heute zuzustimmen. Es wird sowieso nicht von heute auf morgen geschehen, dass 52 zusätzliche Polizisten eingestellt werden, aber es geht um den Raum, den man der Polizei gewährt, 52 zusätzliche Stellen besetzen zu können und die Ausbildung zusätzlicher Aspirantinnen und Aspiranten in Angriff zu nehmen und ihnen die Sicherheit einer zukünftigen Arbeitsstelle zu bieten. Abschliessend möchte ich Sven Sobernheim (GLP) entgegnen: Die Beliebtheit der Stadtpolizei als Arbeitgeber könnte tatsächlich zu einem Problem werden, wenn man von heute auf morgen 52 zusätzliche Stellen schaffen würde – zu einem Problem für andere Korps, wo viele auf eine Stelle bei der Stadtpolizei warten. Ob die Aufstockung über eine verstärkte Ausbildung oder über das Werben auf dem freien Markt erfolgt, spielt für uns keine Rolle.

Res Marti (Grüne): Die Leistung der Polizei als Ganzes ist wirklich gross. Die Anzahl Straftaten pro Einwohnerin und Einwohner haben in den letzten Jahren in allen erfassten Kategorien stetig abgenommen und die Aufklärungsquote bleibt stabil. Auch die Verkehrsunfälle – mit Ausnahme der Velounfälle – nehmen seit Jahren ab. Die Aufgabe der Polizei ist also stabil erfüllt, auch wenn sie das mit einem im Verhältnis zur Bevölkerung kleineren Korps macht. Das bedeutet nichts anderes als dass die Sicherheitsdirektion effizient mit ihren Mitteln umgeht. Wenn das Wohl der Polizeiangestellten unter der personellen Situation leiden würde, kann Stadträtin Karin Rykart Sutter als ehemaliges Mitglied des VPOD im Budget sofort eine Erhöhung des Korps beantragen. Wir lehnen das Postulat auch mit der Textänderung ab. Wir sind der Meinung, dass wir Stadträtin Karin Rykart Sutter nicht über ein Postulat ihr Stellenprofil übermitteln müssen.

Peter Anderegg (EVP): Wir möchten das Geschäft als Postulat, nicht aber als Motion unterstützen. Es ist so, dass die Polizei mehr Frontpersonal braucht. Aber niemand von uns hier drinnen hat die Kompetenz zu sagen, wie viele das genau sind. Wir möchten mit dem Überweisen des Postulats der Stadträtin den Rücken stärken und sagen: Es braucht mehr Personal und wir sind bereit die daraus entstehenden Kosten zu tragen und zu bewilligen. Aber der Stadtrat müsste sagen, wie viele zusätzliche Polizisten es genau sind.

Roger Bartholdi (SVP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wer in der Budgetdebatte dabei war, weiss: dort wird um jede Stelle gekämpft. Das ist auch die Hoheit des Parlaments. Wenn ich der SP-Votantin zuhöre, dann können wir ja auf die Budgetdebatte verzichten, wenn wir diese Hoheit nicht mehr haben. An Sven Sobernheim (GLP) möchte ich sagen: Wenn man an einer Vereidigungsfeier teilnimmt, sieht man nur eine oder zwei Personen aus anderen Korps. Das ist bei 60 Ausgebildeten nur ein kleiner Prozentsatz, der von anderen Korps stammt. Wir erfüllen unseren Sollbestand so schnell, weil wir zu wenig suchen, weil der Bestand zu klein ist. Man sollte auch nicht mit der Führung sprechen, sondern mit der Basis – mit jenen, die jeden Tag auf der Strasse sind. Diese wissen am besten, wo genügend Personal arbeitet und bei denen herrscht Alarmstufe rot. In keiner anderen Dienstabteilung oder keinem anderen Departement hat man solche Zustände wie bei den Polizistinnen und Polizisten – das sieht man an der Überzeit, den Zusatzeinsätzen und den erschwerten Bedingungen. Ich staune, wie man überall den Personalbestand erhöht, nur bei der Polizei heisst es gleich: das ist Repression! Der kleinste Teil der Polizeiarbeit ist aber Repression. meistens geht es darum, Fragen zu beantworten, Obdachlose dazu zu überreden, an anderen Orten zu schlafen und Dienstleistungen zu erbringen. Die Bevölkerung profitiert davon, wenn fünf bis zehn Personen zusätzlich auf der Strasse sind. Zum Antrag der SP: man kann einem Vorstoss Zähne und Zunge ziehen und dabei von einer Langfriststrategie zu sprechen. Darauf sage ich: einen solchen Vorstoss kann man höchstens

zusätzliche machen. Aber der Bedarf ist heute ausgewiesen, das sagt fast jede Polizistin oder jeder Polizist, und die anderen sagen es einfach nicht.

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Roger Bartholdi (SVP) mit 70 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll						
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme		
129	Anken	Walter	SVP	JA		
161	Anderegg	Peter	EVP	NEIN		
088	Akyol	Ezgi	AL	NEIN		
084	Angst	Walter	AL	NEIN		
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN		
175	Avdili	Përparim	FDP	JA		
148	Balsiger	Samuel	SVP			
134	Bartholdi	Roger	SVP	JA		
071	Bätschmann	Monika	Grüne	NEIN		
105	Baumann	Markus	GLP	NEIN		
042	Beer	Duri	SP	NEIN		
168	Bertozzi	Roberto	SVP	JA		
060	Blättler	Florian	SP	NEIN		
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	JA		
031	Brander	Simone	SP	NEIN		
018	Breitenstein	Sarah	SP	NEIN		
154	Brunner	Alexander	FDP			
166	Brunner	Susanne	SVP			
054	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN		
070	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN		
122	Bürki	Martin	FDP	JA		
143	Danner	Ernst	EVP	NEIN		
065	Denoth	Marco	SP			
061	Diggelmann	Simon	SP			
079	Eberle	Natalie	AL	NEIN		
004	Egger	Heidi	SP	NEIN		
176	Egger	Urs	FDP	JA		
127	Egli	Andreas	FDP	JA		
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN		
059	Erdem	Niyazi	SP	NEIN		
118	Eugster	Emanuel	SVP	JA		
033	Fischer	Renate	SP	NEIN		
162	Föhn	Roger	EVP	NEIN		
014	Frei	Dorothea	SP	NEIN		
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN		
024	Fürer	Brigitte	Grüne			
101	Garcia	Isabel	GLP	NEIN		
087	Garcia Nuñez	David	AL			

049	Geissbühler	Marco	SP	NEIN
009	Giger	Nicole	SP	NEIN
002	Glaser	Helen	SP	NEIN
150	Götzl	Martin	SVP	
020	Graf	Davy	SP	NEIN
066	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
098	Hofer Frei	Simone	GLP	NEIN
013	Huber	Patrick Hadi	SP	
010	Huberson	Nadia	SP	NEIN
092	Hüni	Guido	GLP	NEIN
114	Huser	Christian	FDP	JA
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
120	Iten	Stephan	SVP	JA
011	Kägi Götz	Maya	SP	NEIN
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	NEIN
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
085	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
026	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
141	Kleger	Thomas	FDP	JA
025	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
153	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
094	Krayenbühl	Guy	GLP	NEIN
075	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
069	Kurtulmus	Muammer	Grüne	NEIN
048	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
121	Leiser	Albert	FDP	JA
077	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
052	Maggi	Luca	Grüne	NEIN
081	Maillard	Patrik	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
800	Manz	Mathias	SP	NEIN
005	Marti	Elena	Grüne	NEIN
037	Marti	Res	Grüne	NEIN
146	Marty	Christoph	SVP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
103	Meyer	Pirmin	GLP	NEIN
093	Monn	Christian	GLP	NEIN
055	Moser	Felix	Grüne	NEIN
157	Müller	Marcel	FDP	JA
164	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
102	Novak	Martina	GLP	NEIN
108	Pflüger	Severin	FDP	JA
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN

058	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN
130	Richter	Derek	SVP	JA
082	Romanelli	Olivia	AL	NEIN
022	Roose	Zilla	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
062	Sangines	Alan David	SP	NEIN
063	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
001	Schatt	Heinz	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
003	Schiwow	Mischa	AL	NEIN
067	Schmid	Marion	SP	NEIN
135	Schmid	Michael	FDP	JA
173	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
170	Schwendener	Thomas	SVP	
183	Seidler	Christine	SP	
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	JA
099	Siev	Ronny	GLP	NEIN
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
139	Silberschmidt	Andri	FDP	JA
132	Sinovcic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
015	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
178	Tognella	Roger	FDP	
109	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
041	Urben	Michel	SP	NEIN
151	Urech	Stefan	SVP	JA
174	Ursprung	Corina	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
156	Vogel	Sebastian	FDP	JA
044	Wey	Natascha	SP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
021	Ziswiler	Vera	SP	NEIN
136	Zürcher	Martina	FDP	JA
125	Zygmont	Dominique	FDP	JA

Die Motion wird mit 32 gegen 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 1608. 2019/364

# Motion der SVP-Fraktion vom 04.09.2019: Realisierung des im kantonalen Richtplan eingetragenen Y-Verkehrsprojekts

Von der SVP-Fraktion ist am 4. September 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Bund ein Projekt zur Realisierung des im kantonalen Richtplan eingetragenen Y-Verkehrsprojekt (Stadttunnel, mindestens Verbindung Allmend/Brunau – Milchbuck) auszuarbeiten.

#### Begründung:

Der Stadttunnel als durchgehend unterirdische Verbindung von der Brunau bis nach Dübendorf mit einem Halbanschluss am Sihlquai figuriert im kantonalen Richtplan. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Realisierung dieses Projektes voranzutreiben. Der Stadttunnel entlastet die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich vom Durchgangsverkehr und erhöht damit die Lebensqualität der Bevölkerung. Indem ein Teil des Verkehrs in einem Tunnel geführt wird, erhöht sich auch der Komfort und die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer auf dem entlasteten Strassennetz.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1609. 2019/365

Motion der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:

Bestandesgarantie der oberirdischen, öffentlich zugänglichen Parkplätze gemäss dem Stand vom 1. Januar 2018, Ergänzung der Gemeindeordnung

Von der SVP-Fraktion ist am 4. September 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Gemeindeordnung mit der Vorgabe ergänzt, dass die Anzahl oberirdischer, öffentlich zugänglichen Parkplätze auf dem gesamten Stadtgebiet mindestens auf dem Stand vom 1. Januar 2018 erhalten werden soll.

#### Begründung:

In den letzten Jahren wurden vermehrt Parkplätze in den Quartieren in der blauen Zone abgebaut oder umgenutzt. Auch Parkplätze bei Sportplätzen, Hallenbädern und weiteren öffentlichen Nutzungen kommen zunehmend unter Druck und werden reduziert. Die Bevölkerung in den Quartieren ist jedoch auf diese Parkplätze angewiesen. Auch für das Gewerbe in peripheren Lagen sind ausreichende Parkierungsmöglichkeiten entscheidend. Bei erhöhter Nachfrage nach oberirdischen Parkplätzen soll die Anzahl erhöht werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1610. 2019/366

Motion der SVP-Fraktion vom 04.09.2019: Überführung des Historischen Parkplatzkompromisses in die Gemeindeordnung

Von der SVP-Fraktion ist am 4. September 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche den Historischen Parkplatzkompromiss in die Gemeindeordnung überführt.

Begründung:

Der Gemeinderat beschloss in einer Übereinkunft im Jahr 1996, dass die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze in der Innenstadt auf dem Stand von 1990 stabil bleiben soll. An diese Übereinkunft wurde das Ziel der Aufwertung der Innenstadt geknüpft. Diese Übereinkunft wird als «Historischer Parkplatzkompromiss» bezeichnet.

Der historische Parkplatzkompromiss hat sich als zielführend und wertvoll erwiesen. Auch der Stadtrat schreibt in seiner Antwort zum Vorstoss 2017/422: «Der Historische Kompromiss funktioniert als breit akzeptiertes Regelwerk im Umgang mit den öffentlich zugänglichen Parkplätzen in der Innenstadt. Er trägt bei zu attraktiven Strassenräumen in der Innenstadt und gewährleistet ein ausreichendes Angebot an gut erreichbaren Parkplätzen, weshalb ihn der Stadtrat auch in Zukunft als zielführendes, etabliertes und erfolgreiches Instrument erhalten will.» Aus diesen Gründen soll der Historische Kompromiss in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Der Historische Kompromiss beinhaltet:

«Auf städtebaulich empfindlichen Plätzen und Strassen können die bestehenden oberirdischen allgemein zugänglichen Parkplätze aufgehoben und durch Parkhäuser oder unterirdische Parkierungsanlagen ersetzt werden. Die damit freigestellten Verkehrsflächen sind in Fussgänger-, Velo- und Grünbereiche umzugestalten beziehungsweise in ein städtebauliches Konzept zu integrieren. In der City (Stadtkreis 1) und den citynahen Gebieten soll die Anzahl besucher- und kundenorientierter Parkplätze auf dem Stand von 1990 bleiben.»

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1611. 2019/367

# Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019: Verzicht auf Kaphaltestellen beim Tram- und Busnetz

Von der SVP-Fraktion ist am 4. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, beim Tram- und Busnetz auf Kaphaltestellen zu verzichten.

## Begründung:

Für das Gewerbe ist es existenziell wichtig, dass es auf direktem Weg zu seinen Auftragsorten findet. Jede Verzögerung kostet das Gewerbe enorme Umsatzeinbussen; es muss die Zusatzkosten den Endkundinnen und Endkunden überwälzen. Mangelhafter Verkehrsfluss verursacht daher einen volkswirtschaftlichen Schaden. Diesen gilt es zu vermeiden. Eine optimierte Verkehrsführung ermöglicht auch einen raschen Abfluss des Verkehrs aus dem städtischen Strassennetz, was die Stabilität des Gesamtsystems erhöht. Ausserdem stellen Kaphaltestellen für Velofahrerinnen und Velofahrer und für Fussgängerinnen und Fussgänger ein erhebliches Unfallrisiko dar.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1612. 2019/368

# Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019: Erhöhung des Verkehrsflusses auf den Haupteinfall- und den Ausfallachsen

Von der SVP-Fraktion ist am 4. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, den Verkehrsfluss auf Haupteinfall- und Ausfallsachsen zu erhöhen. Dies soll mit vermehrtem Einrichten von so genannten «grünen Wellen» erreicht werden. Zusätzlich soll die Verkehrsflusssteuerung erhöht werden.

#### Begründung:

Für das Gewerbe ist es existenziell wichtig, dass es auf direktem Weg zu seinen Auftragsorten findet. Jede Verzögerung kostet die Unternehmerin und den Unternehmer enorme Umsatzeinbussen oder sie müssen die Zusatzkosten der Endkundin und dem Endkunden überwälzen. Mangelhafter Verkehrsfluss verursacht daher einen volkswirtschaftlichen Schaden. Diesen gilt es zu vermeiden. Eine optimierte Verkehrsführung ermöglicht auch einen raschen Abfluss des Verkehrs aus dem städtischen Strassennetz, was die Stabilität des Gesamtsystems erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1613. 2019/369

# Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:

# Verzicht auf Temporeduktionen auf Durchgangs- und Hauptverkehrsachsen

Von der SVP-Fraktion ist am 4. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, keine Temporeduktionen auf Durchgangs- und Hauptverkehrsachsen vorzunehmen. Die neu eingeführten Temporeduktionen sind rückgängig zu machen.

#### Begründung:

Für das Gewerbe ist es existenziell wichtig, dass es auf raschem Weg zu seinen Auftragsorten findet. Jede Verzögerung bringt dem Unternehmen Umsatzeinbussen oder er muss die Zusatzkosten dem Endkunden überwälzen. Schlechter Verkehrsfluss verursacht daher einen volkswirtschaftlichen Schaden. Diesen gilt es zu vermeiden. Die vielen Tempo 30-Zonen auf Hauptverkehrsachsen verletzten zudem die um die Anti-Stau-Initiative ergänzte Zürcher Kantonverfassung.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1614. 2019/370

Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:

Bericht betreffend Möglichkeiten und Kosten für eine unterirdische Verkehrsführung bestimmter Verkehrsträger

Von der SVP-Fraktion ist am 4. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, auf dem ganzen Stadtgebiet zu prüfen, wo, und für welche Verkehrsträger, eine unterirdische Verkehrsführung möglich ist. Der Stadtrat wird gebeten, für die einzelnen Projekte Kostenschätzungen vorzunehmen und diese in einem Bericht darzulegen.

# Begründung:

Immer mehr Verkehrsträger (Tram, Bus, Velo, E-Bike, E-Trottinett, Auto, etc.) teilen sich heute den Strassenraum. Dies führt zu an vielen Stellen zu Kapazitätsengpässen und Verkehrsstau. In der wachsenden Stadt Zürich gilt es jedoch, die Mobilitätsbedürfnisse der Einwohnerschaft, von Gewerbe und Wirtschaft zu befriedigen. Um die Stabilität des Verkehrsnetzes in diesem Umfeld erhalten zu können, kommen wir nicht umhin, mehr Raum für die Mobilität zu schaffen. Mittels unterirdischer Verkehrsführung lässt sich dieses Ziel erreichen. Zusätzlich wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende erhöht, da Mischverkehrsflächen reduziert werden.

Der Stadtrat soll in einem Bericht aufzeigen, an welchen Orten unterirdische Verkehrsführungen für welche Verkehrsträger möglich sind, und mit welchen Kosten die verschiedenen Projekte verbunden wären.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1615. 2019/371

Postulat der GLP-Fraktion vom 04.09.2019: Standardmässige Anwendung der E-Partizipation bei klar strukturierten Prozessen

Von der GLP-Fraktion am 4. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die E-Partizipation bei klar strukturierte Prozesse Standard mässig angewendet werden kann und diese grundsätzlich den bisherigen Eingabemöglichkeiten gleichgestellt werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat als eine seiner Legislaturschwerpunkten die E-Partizipation angegeben. Dieser wendete er bereits zweimal an. Bei der Überprüfung Schnittstelle Stadt / Quartier, sowie der Altersstrategie. Dabei hat sich gezeigt, insbesondere beim Schnittstellenprozess, dass die E-Partizipation bei unklaren Prozessen sehr schwer funktioniert. Daher soll die Mitwirkung zuerst bei klar strukturierten Prozessen eingeführt werden. Als gutes Beispiel wären Auflagen nach §13 Strassengesetz. Diese werden häufig durchgeführt, haben ein nicht eingegrenztes Zielpublikum, aber die Fragstellung ist klar und verständlich.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1616. 2019/372

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 04.09.2019: Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 4. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kalkbreitestrasse (Aemtlerstrasse bis Zypressenstrasse) dahingehend abgeändert und/oder ergänzt werden kann, dass die geplante Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz erweitert wird.

#### Begründung:

Eines der grössten Probleme bei der lokalen Anpassung an den Klimawandel stellt die Schaffung von Grünräumen im kompakten Stadtkörper dar. Hier wird sich in Zukunft der Hitzeinseleffekt massiv verschärfen und deshalb sind Chancen, mehr versickerungsfähige Flächen oder neue Parkanlagen zu schaffen, konsequent zu nutzen.

Eine dieser Chancen liegt in der Sihlfeldstrasse. Bei der Einfahrt in die Sihlfeldstrasse von der Kalkbreitestrasse her, ist geplant, die Autoverkehrserschliessung über die Zentralstrasse und die Zurlindenstrasse abzuwickeln, was die Möglichkeit eröffnet, den Strassenabschnitt an der Sihlfeldstrasse zu begrünen. Der dadurch geplante Grünraum von 200 bis 300 m2 sowie die Pflanzung von 10 Bäumen nutzt die Möglichkeiten allerdings bei weitem nicht aus. Zusammen mit der Grünanlage neben dem Kindergartenhaus Wiedikon, den Parkplätzen an der Sihlfeldstrasse und der Erschliessungsstrasse für die Parkplätze liesse sich bis zur Haslerstrasse ein schon beinahe grosszügiger Park von rund 2000 m2 realisieren. Eine Erweiterung entlang des Spielplatzes neben dem Kindergartenhaus bis zum Brupbacherplatz wäre ebenfalls sinnvoll.

Im Strassenstück der Sihlfeldstrasse allein bis zur Haslerstrasse werden gemäss Projektauflage rund 15 Parkplätze rechtwinklig zu einer Parkplatzzufahrt angeordnet. Diese Anordnung stellt eine massive Verschwendung von knappem, öffentlichem Raum dar. Diese Fläche wird mit einer Grünanlage viel besser genutzt.

Die seit Jahren anhaltende Reduktion des Autobesitzes im Quartier Sihlfeld erlaubt es, problemlos weniger öffentliche Parkplätze in der Sihlfeldstrasse anzubieten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

## 1617. 2019/373

Dringliche Schriftliche Anfrage der Grüne-Fraktion und 17 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2019:

Roll-Out eines so genannten «Ensemble-Cobra-Trams», Haltung des Stadtrats betreffend Tramwerbung für ein Projekt in der Phase der politischen Diskussion sowie Vereinbarkeit einer politischen Werbung mit den Geschäftsbedingungen der VBZ TrafficMedia

Von der Grüne-Fraktion und 17 Mitunterzeichnenden ist am 4. September 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aktuell ist in der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung die Weisung zum privaten Gestaltungsplan Hardturmareal (das Bauprojekt selber trägt den Namen "Ensemble") in Bearbeitung. Vor oder nach den Herbstferien, also im Oktober 2019, wird die Weisung vom Gemeinderat behandelt werden. Sollte der Gemeinderat der Weisung zustimmen, besteht die Möglichkeit, ein Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss zu ergreifen. Damit ist das Projekt "Ensemble" Teil einer politischen Diskussion, die möglicherweise noch lange nicht abgeschlossen ist.

Nun überrascht die Medienstelle des Projektes "Ensemble" mit der Mitteilung, dass am 13. September der Roll-Out eines so genannten "Ensemble-Cobra-Trams" stattfinden solle. Gemäss Mitteilung soll für die Credit-Suisse Arena, Wohnungen und die "vielfältig nutzbaren Gewerbe- und Freiflächen für ein ganzes Quartier" Werbung gemacht werden.

Gemäss allgemeinen Geschäftsbedingungen der VBZ TrafficMedia (auf der Webseite mit Stand 2015) ist "Werbung politischer Natur ausgeschlossen".

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass ein Cobra-Tram dazu benutzt wird, Werbung für ein Projekt zu machen, das sich in der aktuellen politischen Diskussion befindet?
- 2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die VBZ als Teil der Stadtverwaltung, die der politischen Neutralität verpflichtet ist, nicht in unerlaubter Weise in eine politische Diskussion eingreift?
- 3. Ist dieses Werbetram mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VBZ TrafficMedia vereinbar?

Mitteilung an den Stadtrat

## 1618. 2019/374

Dringliche Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP), Michael Schmid (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2019:

Durchsetzung der sonderrechtlichen Regeln bei Party-Veranstaltungen auf dem Koch-Areal, Vorgaben für die durchgeführten Veranstaltungen und getroffene Massnahmen zur Gewährleistung der Nachtruhe, der Einhaltung des Gastgewerberechts, der steuerrechtlichen Vorschriften und des Meldegesetzes

Von Përparim Avdili (FDP), Michael Schmid (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 4. September 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am vergangenen Wochenende, in den Nächten vom 30./31. August und 31. August/ 1. September fand auf dem Koch-Areal ausgelassenes Party-Treiben statt, welches bis weit nach Mitternacht im Freien andauerte und während beiden Nächten massive Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft und der ganzen Umgebung auslösten. Der Stadtrat hat im Oktober 2016 sonderrechtliche Regeln für das Koch-Areal geschaffen, welche zwar dem Rechtsgleichheits- und Legalitätsprinzip zuwiderlaufen, aber immerhin den Massstab festlegen, an dessen Einhaltung der Stadtrat sich offenbar selbst messen lassen will.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurde das Sicherheitsdepartement von den Besetzerinnen und Besetzern 14 Tage im Voraus über die lärmintensiven Veranstaltungen vom vergangenen Wochenende mit Angabe einer Kontaktperson (Name, Mobiltelefonnummer) informiert und hat die Verwaltung die zuständige Kontaktperson zu einer Absprache eingeladen?
- 2. Wenn ja, welche Vorgaben wurden gemacht? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Wie oft kam es im laufenden Jahr insgesamt zu solchen Kontakten?
- 4. Welche Massnahmen zur Gewährleistung der Nachtruhe hat die Stadtpolizei getroffen und warum wurde die Nachtruhe nicht durchgesetzt?
- 5. War die Stadtpolizei am vergangenen Wochenende beim Koch-Areal im Einsatz? Wenn ja, was ist das Resultat des Einsatzes? Wenn nein, weshalb wurde davon abgesehen?
- 6. Kam es zu Lärm-Reklamationen? Wenn ja, zu wie vielen und wann und wie wurde damit umgegangen?
- 7. Steht der Vorfall vom Samstagabend (31. August 2019) bei der Haltestelle Siemens, bei dem ein Tram versprayt und drei Polizei-Angehörige angegriffen wurden, in Verbindung mit der illegalen Veranstaltung auf dem Koch-Areal?
- 8. Wurden seit der Volksabstimmung vom Juni 2018 Anzeigen bei der Polizei eingereicht oder sind der Polizei Vorfälle bekannt, die in Zusammenhang mit den Besetzerinnen und Besetzern des Koch-Areals

- stehen? Wenn ja, wie viele und wie sind diese Vorfälle zu kategorisieren?
- 9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass auf dem Koch-Areal die Bestimmungen des Gastgewerberechts (insbesondere Jugendschutz) eingehalten werden?
- 10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das MWST-Gesetz sowie die weiteren steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden?
- 11. Werden die Vorschriften des Meldegesetzes inzwischen durchgesetzt?
- 12. Wann werden die Besetzerinnen und Besetzer gemäss aktueller Planung das Koch-Areal spätestens verlassen müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1619. 2019/375

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 04.09.2019:

Städtische Lichtemissionen, Gründe für die geringe Reduktion der Lichtemissionen im Vergleich zu anderen Städten und mögliche Massnahmen betreffend Beleuchtungsstärken, Streulicht, Schaufenstern und Entwicklung zu mehr Lumen sowie Ideen für eine Weiterentwicklung des Plan Lumière

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 4. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verfügt seit 2004 über einen Plan Lumière. Neben der nächtlichen Erfahrbarkeit durch Inszenierte Belichtung, wird auch eine Reduktion des Energieverbrauches und der Lichtemissionen angestrebt.

Vergleicht man das bis heute Erreichte im Bereich Energiereduktion und Lichtemissionen mit Städten wie St. Gallen, Luzern, Lausanne und Basel, die auch über ein Lichtkonzept verfügen, fällt auf, dass in Bezug auf die Energiereduktion Zürich den Lead hat. Blickt man aber auf den Beitrag zur Reduktion von Lichtemissionen belegt Zürich weit abgeschlagen die Schlussposition. Diese Feststellung gilt auch in Relation zur Fläche und Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass die Stadt Zürich die Lichtemissionen aller anderen Schweizer Städte, insbesondere aber jene mit einem Lichtplan (St. Gallen, Luzern, Lausanne, Basel) stärker übertreffen, als es aufgrund der Fläche und Einwohnerzahl zu erwarten wäre?
- 2. Wie wird die Einhaltung der maximalen Beleuchtungsstärken der Stadt Zürich gemäss SIA 491:2013 auf dem Strassennetz, auf den Bahnhöfen der Stadt und bei der Leuchtdichte von Leuchtreklamen gewährleistet?
- 3. Werden in der Stadt Zürich zur Reduktion von ungewünschtem Streulicht konsequent Full cut-off Leuchten mit ULOR = 0 gefordert und eingesetzt? Wenn nein wieso nicht?
- 4. Warum erlässt die Stadt Zürich keine Vorschriften zu Leuchtdichten und Ausschaltzeiten von Schaufenstern wie das z.B. im Plan Lumière von Luzern gemacht wurde?
- 5. Wie gedenkt der Stadtrat auf die technologische Entwicklung hin zu noch mehr Lumen (Lichtstrom) mit weniger Watt (Leistung) zu reagieren?
- 6. Die Fernwirkung des Lichts am Nachthimmel von Zürich erreicht physikalisch einen Umkreis von mehr als 190 km. Die Lichtemissionen im Aussenraum steigen zur Nachtzeit weiter an. Wie gedenkt die Stadt Zürich den Lichtstrom gemäss AWEL Umweltziel «Lichtemissionen nehmen nicht weiter zu» zu begrenzen oder abzusenken?
- 7. Im Handout «Plan Lumière» sind unter anderem folgende Grundsätze zur Einschränkung von Lichtemissionen aufgeführt: Zielgerichtetes Licht soll nur dorthin gelangen, wo es einen gestalterischen oder funktionalen Zweck erfüllt; Beleuchtungsdauer und Lichtstärke sind auf das gestalterisch und funktional Notwendigste zu reduzieren; keine direkte Abstrahlung von Licht in den Nachthimmel.Wer ist verantwortlich, dass diese Grundsätze bei Sanierungen und Neugestaltungen beachtet und umgesetzt werden?
- 8. Der Stadtrat wird ermächtigt, gemäss Vorgabe des Plan Lumière die einzelnen Objektkredite zu bewilligen. Insbesondere werden auch die Lichtkonzepte der Kirchtürme in der Stadt Zürich überprüft und, falls nötig, eine Verbesserung der Beleuchtungstechnik rasch möglichst umgesetzt... (Weisung 2010/233 Verlängerung Rahmenkredit Plan Lumière) Wurde diese Überprüfung vorgenommen? Wenn

- ja, mit welchen Erkenntnissen?
- 9. Hat die Stadt genügend Mittel für die Umrüstungen weiterer veralteter Beleuchtungen z.B. Beleuchtung der Kirchtürme des Grossmünsters?
- 10. Wie gedenkt der Stadtrat den Plan Lumière weiterhin umzusetzen und dem heutigen Wissenstand entsprechend weiterzuentwickeln?

Mitteilung an den Stadtrat

#### Kenntnisnahmen

#### 1620. 2019/154

Postulat von Marco Denoth (SP), Markus Kunz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2019:

Realisierung eines Hauses der Demokratie in Zusammenarbeit mit der kantonalen Regierung für den partizipativen Dialog von Parlamenten mit der Bevölkerung und für eine moderne Infrastruktur für den Parlamentsbetrieb

Marco Denoth (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1621. 2019/163

Schriftliche Anfrage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2019:

Problematik der K.o.-Tropfen in Zürich, Angaben über die Fallzahlen, die bekannten Orte der Verabreichung, die damit verbundenen Straftaten und die allfälligen Hilfs- und Beratungsangebote für Opfer

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 693 vom 21. August 2019).

#### 1622. 2019/202

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 15.05.2019:

Ausschreibung von Strassenbauprojekten gemäss Strassenverkehrsgesetz, Berücksichtigung der Ferien beim Ausschreibungstermin, Kriterien für die Quartierstrassen betreffend Bau der Trottoirs sowie Anforderungen an die Parkplätze in der Blauen Zone

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 695 vom 21. August 2019).

## 1623. 2019/203

Schriftliche Anfrage von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 15.05.2019:

Kündigungspraxis der VBZ gegen das Fahrpersonal bei Verstössen, Neubeurteilung der Praxis betreffend Mahnungen und fristlosen Kündigungen auf der Grundlage des Bezirksratsbeschlusses vom 1. November 2018

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 698 vom 21. August 2019).

# 1624. 2019/205

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 15.05.2019:

Zweckentfremdung von Wohnungen an der Klosbachstrasse 28 in Zürich-Hottingen, Kenntnisstand der Verwaltung zum konkreten Fall und generelle Beurteilung der Situation in den Kreisen 1, 7 und 8 sowie mögliche Massnahmen gegen die Umnutzung von Wohnraum

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 696 vom 21. August 2019).

## 1625. 2019/228

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 23 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Anzahl der Fahrzeuge pro Tag im Projektperimeter und Beurteilung der Zahlen auf der Grundlage der Städteinitiative sowie Angaben zum Planungsstand der Tramtangente Süd und der weiteren Traminfrastrukturen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 694 vom 21. August 2019).

## 1626. 2019/230

Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Ursula Näf (SP) vom 22.05.2019: Beurteilung des Freizeit- und Kulturangebots für Jugendliche und junge Erwachsene und Massnahmen zur Deckung des steigenden Bedarfs sowie Partizipationsmöglichkeiten für den Aufbau eigener Organisationsstrukturen und mögliche Unterstützungsleistungen der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 699 vom 21. August 2019).

#### 1627. 2019/231

Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.05.2019:

Wildes Plakatieren des VPOD im Zusammenhang mit dem Frauenstreik, geschätzter Aufwand und Kosten für die Entfernung der Flyer sowie Möglichkeiten für eine Ahndung und Handlungsspielraum für Bussen im Zusammenhang mit solchen Aktionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 692 vom 21. August 2019).

## 1628. 2019/232

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 22.05.2019: Schliessung der Aussenstelle Leimbach für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchenden (MNA), Gründe für den Schliessungsentscheid, Angaben zu den Umplatzierungen und Einschätzung der damit verbundenen Folgen für die Jugendlichen sowie Hintergründe zum Konzept der neuen Wohngruppe Aubruggweg

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 700 vom 21. August 2019).

## 1629. 2019/233

Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) vom 22.05.2019:

Datenaustausch zwischen Kreisbüro, Migrationsamt und weiteren Behörden, Herkunft und Bewirtschaftung der Daten von neu eintretenden Schülerinnen und Schülern und Verwendung der Angaben über die Religionszugehörigkeit der Zuziehenden sowie Beurteilung der Problematik des Datenschutzes in diesem Zusammenhang

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 689 vom 21. August 2019).

# 1630. 2019/234

Schriftliche Anfrage von Martina Novak (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 22.05.2019:

Städtisches Beschaffungswesen, bisherige Erfahrungen mit der «Richtlinie ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» und Einschätzung des Beitrags zur 2000-Watt-Gesellschaft sowie Schritte für die Weiterentwicklung des städtischen Beschaffungswesens in Richtung Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 745 vom 28. August 2019).

## 1631. 2018/11

Weisung vom 17.01.2018:

Tiefbauamt, Rämistrasse, Abschnitt Bellevue bis Heimplatz, Realisierung von durchgehenden Velorouten sowie attraktiven Fusswegverbindungen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2019 ist am 19. August 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. September 2019.

## 1632. 2018/433

Weisung vom 14.11.2018:

Tiefbauamt, Albisriederstrasse, Abschnitt Altstetter- bis Freilagerstrasse, Landerwerb, Trottoir, Schutzinsel, Bäume, Kaphaltestellen, Verkehrsregelungsanlage, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2019 ist am 19. August 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. September 2019.

## 1633. 2018/434

Weisung vom 14.11.2018:

Verkehrsbetriebe, Pilotprojekt «VBZ FlexNetz», Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2019 ist am 26. August 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. September 2019.

## 1634. 2018/444

Weisung vom 21.11.2018:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2019 ist am 26. August 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. September 2019.

## 1635. 2019/35

Weisung vom 20.12.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags und bauliche Massnahmen, stadtinterne Überlassung sowie Betriebskosten, Vertragsgenehmigung und Objektkredit, Einnahmeverzicht, Nachtragskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2019 ist am 26. August 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. September 2019.

# 1636. 2019/87

Weisung vom 13.03.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Klärwerk Werdhölzli, Photovoltaik-Anlagen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2019 ist am 26. August 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. September 2019.

Nächste Sitzung: 11. September 2019, 17 Uhr.